

Angebote der DB Regio AG im grenzüberschreitenden Verkehr

Anhang I
Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der
Deutschen Bahn AG (SCIC)
für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT)

Gültig ab 11.12.2011

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....4

Grenzüberschreitender Verkehr in zwei oder mehr Länder 5

1 Grenzüberschreitender Verkehr nach Dänemark und Polen 5

1.1 Schleswig-Holstein-Ticket 5

2 Grenzüberschreitender Verkehr nach Frankreich und Luxemburg11

2.1 Saar-Lor-Lux-Ticket..... 11

3 Grenzüberschreitender Verkehr nach Österreich und Polen14

3.1 Schönes-Wochenende-Ticket 14

4 Grenzüberschreitender Verkehr nach Österreich und Tschechien.....27

4.1 Bayern-Böhmen-Ticket..... 27

Grenzüberschreitender Verkehr in ein Land 34

5 Grenzüberschreitender Verkehr nach Frankreich34

5.1 Flexfahrt Wochenkarte/ Monatskarte 34

5.2 Rheinland-Pfalz-Ticket, Saarland-Ticket 37

5.3 Saar-Elsass-Ticket 51

5.4 Saar-Lor-Lux-Ticket..... 53

5.5 Saar-Lorraine-Tarif 54

6 Grenzüberschreitender Verkehr nach Luxemburg.....55

6.1 Luxemburg Spezial..... 55

6.2 OekoCard Luxemburg 56

6.3 Saar-Lor-Lux-Ticket..... 59

7	Grenzüberschreitender Verkehr nach Österreich.....	60
7.1	Bayern-Böhmen-Ticket.....	60
7.2	Bayern-Ticket und Bayern-Ticket Single	60
7.3	Bayern-Ticket Nacht.....	66
7.4	Einfach-Raus-Ticket (ÖBB).....	73
7.5	Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern.....	75
7.6	Fahrrad-Tageskarte Bayern	80
7.7	Linz Spezial	85
7.8	Regio-Ticket Bayern.....	87
7.9	Schönes-Wochenende-Ticket	92
7.10	Südostbayern-Ticket	93
7.11	Werdenfels-Ticket.....	98
7.12	Werdenfels-Ticket + Seefeld	101
8	Grenzüberschreitender Verkehr nach Polen.....	111
8.1	Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht.....	111
8.2	Dresden-Wroclaw Regio Spezial	118
8.3	Mecklenburg-Vorpommern-Ticket.....	120
8.4	Ostsee-Ticket	126
8.5	Pomerania-Ticket	128
8.6	Regio-Spezial Polen.....	130
8.7	Sachsen-Ticket, Sachsen-Ticket Single	133
8.8	Schleswig-Holstein-Ticket	140
8.9	Schönes-Wochenende-Ticket	141
8.10	Usedom PLUS.....	142
9	Grenzüberschreitender Verkehr nach der Schweiz.....	146
9.1	Baden-Württemberg-Ticket Nacht	146
9.2	Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Single.....	153
9.3	Regio-Ticket Baden-Württemberg	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10	Grenzüberschreitender Verkehr nach Tschechien.....	162
10.1	Bayern-Böhmen-Ticket.....	162
10.2	Bayerwald-Ticket, Bayerwald-Ticket Plus.....	163
10.3	EgroNet-Ticket.....	166
10.4	Grenzverkehr Tschechien	169
10.5	Prag Spezial	172
10.6	Sachsen-Böhmen-Ticket.....	174

Vorbemerkung

Für die folgenden Angebote gelten die Regelungen des SCIC-NRT. Abweichungen dazu werden in den jeweiligen Angeboten angegeben.

Grenzüberschreitender Verkehr in zwei oder mehr Länder

1 Grenzüberschreitender Verkehr nach Dänemark und Polen

1.1 Schleswig-Holstein-Ticket

1.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1.1.2 Aktionszeitraum

Schleswig-Holstein-Tickets werden unbefristet angeboten.

1.1.3 Fahrkarten

Ein Schleswig-Holstein-Ticket kann genutzt werden von:

- 1.1.3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 1.1.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 1.1.3.15 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 1.1.3.3 Familienkinder nach Nr. 1.1.3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt
- 1.1.3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 1.1.3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 1.1.3.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 1.1.3.6 Ein Schleswig-Holstein-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 1.1.3.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Schleswig-Holstein-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 1.1.3.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Schleswig-Holstein-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

- 1.1.3.9 Ein Schleswig-Holstein-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.
- 1.1.3.10 Für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Schleswig-Holstein-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 1.1.3.11 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Schleswig-Holstein-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Schleswig-Holstein-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
 - Niedersachsen-Ticket,
- 1.1.3.12 Ein Schleswig-Holstein-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Schleswig-Holstein gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 1.1.3.13 Für die Geltungsbereiche außerhalb Schleswig-Holsteins gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Schleswig-Holstein und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.
- 1.1.3.14 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Schleswig-Holstein-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Schleswig-Holstein-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 1.1.3.15 Ein Schleswig-Holstein-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

1.1.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 1.1.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Schleswig-Holstein-Ticket	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	26 €	29 €	32 €	35 €	38 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	28 €	31 €	34 €	37 €	40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	28,60 €	31,90 €	35,20 €	38,50 €	41,80 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 1.1.4.2 Aus bestimmten Anlässen können Schleswig-Holstein-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 1.1.4.3 Schleswig-Holstein-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 1.1.4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.
- 1.1.4.5 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

1.1.5 Erstattung und Umtausch

1.1.5.1 Erstattung und Umtausch von Schleswig-Holstein-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

1.1.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

1.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

1.1.6.1 Die Übertragbarkeit eines Schleswig-Holstein-Tickets endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

1.1.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Schleswig-Holstein-Ticket ungültig.

1.1.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zustei-gende Reisende) oder ein Aus-tausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen - selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind - ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

1.1.7 Sonstige Bestimmungen

1.1.7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

1.1.7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

1.1.8 Ein Schleswig-Holstein-Ticket berechtigt zur Fahrt in

1.1.8.1 Schleswig-Holstein und Hamburg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
S-Bahn Hamburg	alle	alle
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel

NOB (Nord-Ostsee-Bahn)	Hamburg - Westerland(Sylt)	Nahverkehrszüge
AKN (Eisenbahngesellschaft Altona- Kaltenkirchen-Neumünster)	Hamburg-Eidelstedt - Kaltenkirchen - Neumünster	Nahverkehrszüge
	Ulzburg Süd - Barmstedt - Elmshorn	Nahverkehrszüge
	Ulzburg Süd - Norderstedt Mitte	Nahverkehrszüge
NBE (nordbahn Eisenbahngesellschaft)	Büsum - Heide - Neumünster	Nahverkehrszüge
	Neumünster - Bad Oldesloe	Nahverkehrszüge
NEG (Norddeutsche Eisenbahngesellschaft)	Niebüll - Dagebüll Mole	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
HVV (Hamburger Verkehrsverbund)	Großbereich Hamburg (Tarifringe A + B)	alle, ausgenommen Schnellbusse

1.1.8.2 **Mecklenburg-Vorpommern**

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	<i>alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs- /Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften</i>	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
UBB (Usedomer Bäderbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs- /Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
OLA (Ostseeland Verkehr)	alle	Nahverkehrszüge
PRE (Pressnitzalbahn)	Bergen auf Rügen - Putbus - Lauterbach Mole	Nahverkehrszüge

1.1.8.3 **Dänemark**

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs- /Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
---	-----------------	-----------------------

NEG (Norddeutsche Eisenbahngesellschaft)	Niebüll - Süderlügum - Tønder	alle
---	---	------

1.1.8.4 Polen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
UBB (Usedomer Bäderbahn)	Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum	alle

2 Grenzüberschreitender Verkehr nach Frankreich und Luxemburg

2.1 Saar-Lor-Lux-Ticket

2.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2.1.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Dezember 2010 bis auf weiteres.

2.1.3 Fahrkarten

2.1.3.1 Ein Saar-Lor-Lux-Ticket kann genutzt werden von:

- Einzelpersonen und
- 2 bis zu 5 Personen

2.1.3.2 Ein Kind von 6 bis einschließlich 11 Jahren oder ein entgeltpflichtiger Hund zählen bei der Fahrpreisberechnung als eine Person.

2.1.3.3 Ein Saar-Lor-Lux-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns. Auf den Streckenabschnitten zwischen Igel (Grenze) und Trier Hbf gelten die Fahrkarten auch in den Zügen der Produktklasse B (IC/EC; ohne Zuschlag oder Aufpreis). Die Fahrkarten gelten im Bereich von SNCF und CFL in allen Zügen ausgenommen im ICE und im TGV (ohne Aufpreis oder Zuschlag).

2.1.3.4 Das Saar-Lor-Lux-Ticket gilt auf folgenden Streckenabschnitten in Deutschland, Luxemburg und Frankreich:

Deutschland (s. auch Punkt 2.1.3.3):

- KBS 670 zwischen Saarbrücken Hbf und Homburg (S) Hbf
- KBS 674 zwischen Saarbrücken Hbf und Zweibrücken Hbf
- KBS 680 zwischen Saarbrücken Hbf und Nohfelden
- KBS 681 zwischen Saarbrücken Hbf und Lebach-Jabach
- KBS 682 zwischen Saarbrücken Hbf und Forbach (Grenze)
- KBS 683 zwischen Wemmetsweiler und Homburg (S) Hbf
- KBS 684 zwischen Saarbrücken Hbf und Hanweiler (Grenze)
- KBS 685 zwischen Saarbrücken Hbf und Trier Hbf
- KBS 687 zwischen Dillingen (S) und Niedaltdorf
- KBS 692 zwischen Trier Hbf und Apach (Grenze)
- KBS 693 zwischen Trier Hbf und Igel (Grenze)

Luxemburg (s. auch Punkt 2.1.3.3):

- Gesamtes Schienennetz

Frankreich (s. auch Punkt 2.1.3.3):

- Sarreguemines – Kalhausen
- Apach (fr) – Metz (über Thionville)
- Verdun – Metz
- Longwy – Nancy
- Longwy – Metz
- Metz – Forbach (fr)
- Metz – Sarrebourg
- Hanweiler (Gr) – Metz
- Bettembourg – Nancy
- Metz – Bar le Duc
- Nancy – Bar le Duc
- Metz – Merrey
- Nancy – Merrey (über Mirecourt)
- Nancy – Sarrebourg
- Nancy – Saint Die
- Epinal – Saint Die
- Nancy – Epinal- Remiremont

- 2.1.3.5 Ein Saar-Lor-Lux-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Samstag oder Sonntag ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden, sind Fahrkarten zum Normalpreis bis zum ersten Haltebahnhof, den der Zug ab Samstag nach 00.00 Uhr oder Sonntag nach 0.00 Uhr erreicht, erforderlich.
 - Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer sind Fahrkarten zum Normalpreis ab dem letzten Haltebahnhof, den der Zug Sonntag bis 03.00 Uhr oder Montag bis 03.00 Uhr planmäßig erreicht, erforderlich.

2.1.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Saar-Lor-Lux-Ticket	
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de ¹⁾	für die 1. Person	20,00 EUR
	für die 2.-5. Person jeweils	10,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	für die 1. Person	22,00 EUR
	für die 2.-5. Person jeweils	10,00 EUR

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 2.1.4.1 Die Fahrkarten werden im Geltungsbereich von den DB-Reisezentren, den DB-Agenturen mit elektronischem Verkauf und den DB Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 2.1.4.2 Saar-Lor-Lux-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 2.1.4.3 Ein entgeltpflichtiger Hund zählt bei der Fahrpreisberechnung als eine Person. Pro Fahrkarte kann ein entgeltpflichtiger Hund unentgeltlich mitgenommen werden. Für entgeltpflichtige Hunde (d.h. ab dem 2. entgeltpflichtigen Hund) wird der für die 2.-5. Person geltende Fahrpreis erhoben.
- 2.1.4.4 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

2.1.5 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Saar-Lor-Lux-Tickets ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

2.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 2.1.6.1 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen.
- 2.1.6.2 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Saar-Lor-Lux-Tickets ist nicht gestattet.

3 Grenzüberschreitender Verkehr nach Österreich und Polen

3.1 Schönes-Wochenende-Ticket

3.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

3.1.2 Aktionszeitraum

Schönes-Wochenende-Tickets werden unbefristet angeboten.

3.1.3 Fahrkarten

Ein Schönes-Wochenende-Ticket kann genutzt werden von:

3.1.3.1 bis zu fünf Personen oder

3.1.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 3.1.3.12 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

3.1.3.3 Familienkinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt

3.1.3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

3.1.3.5 Ein Schönes-Wochenende-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.1.3.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Schönes-Wochenende-Ticket muss innerhalb von drei Monaten ab Ausgabedatum angetreten sein.

3.1.3.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Schönes-Wochenende-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

3.1.3.8 Ein Schönes-Wochenende-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

- 3.1.3.9 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Schönes-Wochenende-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.1.3.10 Ein Schönes-Wochenende-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Samstag und Sonntag ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 3.1.3.11 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Schönes-Wochenende-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Schönes-Wochenende-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- 3.1.3.12 Ein Schönes-Wochenende-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

3.1.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

3.1.4.1 **Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:**

	Schönes-Wochenende-Ticket
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	40 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	42 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	44 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 3.1.4.2 Aus bestimmten Anlässen können Schönes-Wochenende-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 3.1.4.3 Schönes-Wochenende-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 3.1.4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte zu erwerben.
- 3.1.4.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in bestimmten Bundesländern, Regionen, Landkreisen oder Gemeinden. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

3.1.5 Erstattung und Umtausch

- 3.1.5.1 Erstattung und Umtausch von Schönes-Wochenende-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3.1.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

3.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 3.1.6.1 Die Übertragbarkeit eines Schönes-Wochenende-Tickets endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 3.1.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Schönes-Wochenende-Ticket ungültig.
- 3.1.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zustiegende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen – selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind – ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

3.1.7 Sonstige Bestimmungen

- 3.1.7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO r i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 3.1.7.2 Es Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gel-ten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung

mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

3.1.8 Ein Schönes-Wochenende-Ticket berechtigt zur Fahrt in

3.1.8.1 Deutschland

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB Regio NRW	alle	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
EGB (Erzgebirgsbahn)	alle	Nahverkehrszüge
KHB (Kurahessenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
OBS (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	Talstrecke Rottenbach - Katzhütte	Nahverkehrszüge
RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge
S-Bahn Berlin	alle	S-Bahn
S-Bahn Hamburg	alle	S-Bahn
SOB (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
UBB (Usedomer Bäderbahn)	alle	Nahverkehrszüge
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AKN (Eisenbahngesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster)	Hamburg-Eidelstedt - Kaltenkirchen Ulzburg Süd - Barmstedt - Elmshorn Ulzburg Süd - Norderstedt Mitte	Nahverkehrszüge
Agilis (agilis Eisenbahngesellschaft & agilis Verkehrsgesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
Arriva	alle	Nahverkehrszüge
AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	alle	alle Stadtbahnstrecken
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge

BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	alle
Cantus Verkehrsgesellschaft	alle	Nahverkehrszüge
Daba (Westerwaldbahn)	alle	alle
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
eurobahn (Keolis Deutschland)	alle	Nahverkehrszüge
HEX (Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt)	außer Harz-Berlin Express zwischen Magdeburg und Berlin	Nahverkehrszüge
HTB (HellerTalBahn)	alle	alle
HzL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
metronom Eisenbahngesellschaft	alle	Nahverkehrszüge
NEB (Niederbarnimer Eisenbahn)	Berlin-Lichtenberg - Küstrin Kietz Grenze	Nahverkehrszüge
	Berlin Gesundbrunnen - Berlin Karow - Schmachtenhagen/ Groß Schönebeck	
NEG (Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll)	Niebüll - Dagebüll Mole	Nahverkehrszüge
NBE (nordbahn Eisenbahngesellschaft)	Büsum - Heide - Neumünster	Nahverkehrszüge
	Neumünster - Bad Oldesloe	
NOB (Nord-Ostsee-Bahn)	Hamburg - Westerland(Sylt)	Nahverkehrszüge
NordWestBahn	alle	Nahverkehrszüge
ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn)	Berlin-Lichtenberg - Eberswalde - Frankfurt (Oder) - Prenzlau	Nahverkehrszüge
	Berlin-Lichtenberg - Werneuchen	
	Berlin-Schöneweide - Beeskow - Frankfurt (Oder)	
	Eberswalde - Joachimsthal	
	Fürstenwalde (Spree) - Bad Saarow-Pieskow	
	Cottbus - Forst	
	Cottbus - Zittau	
	Hagenow - Neustrelitz	

	Neustrelitz - Mirow	
	Rathenow - Brandenburg Hbf	
	Berlin Wannsee - Jüterbog	
OLA (Ostseeland Verkehr)	Bützow - Neubrandenburg - Pasewalk	Nahverkehrszüge
	Pasewalk - Ueckermünde Stadthafen	
	Pasewalk - Grambow	
	Güstrow - Laage (Meckl) - Rostock	
	Neustrelitz - Neubrandenburg - Stralsund	
	Rhena- Schwerin - Parchim	
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	alle
PEG (Prignitzer Eisenbahn)	Berlin-Lichtenberg - Templin	Nahverkehrszüge
	Neustadt (Dosse) - Meyenburg	
PRE (Pressnitzalbahn)	Bergen auf Rügen - Lauterbach Mole	Nahverkehrszüge
RBG (Regental Bahnbetriebsgesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
Ringzug (Zweckverband Ringzug Schwarzwald - Baar - Heuberg)	alle	alle
SBB (Schweizerische Bundesbahnen Deutschland)	Konstanz - Engen (seehas)	alle
	Basel Bad Bf - Zell im Wiesental	
	Weil am Rhein - Lörrach	
seehäsle (Landratsamt Konstanz EVU seehäsle)	alle	alle
Süd Thüringen Bahn	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs-AG)	Achern - Ottenhöfen	alle
	Biberach - Oberharmersbach	
Trans regio Deutsche Regionalbahn	alle	alle
VBG (Vogtlandbahn, einschließlich alex- Züge)	alle	Nahverkehrszüge
VIAS	alle	Nahverkehrszüge

Vectus Verkehrsgesellschaft	alle	alle
VEN (Rhenus Veniro)	alle	alle
WFB (WestfalenBahn)	alle	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
in Baden-Württemberg		
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund) naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau) VGF (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt) VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis) VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	alle
TVSH (Tarifverbund Schaffhausen) OstalbMobil (Aalen) VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee) plus EuroTurbo) WTV (Waldshuter Tarifverbund)	alle	Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S- Bahn)
bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund) DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund) HNV (Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr) htv (Heidenheimer Tarifverbund) RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg) RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) TGO (Tarifverbund Ortenaukreis) TUTicket (TUTicket Verkehrsverbund Tuttlingen) VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw) VS (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar) VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs- /Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S- Bahn)
in Bayern		
AVV (Augsburg) MVV (München) VGN (Nürnberg)	alle	alle
DING (Donau-Iller) RVV (Regensburg) VAB (Bayrisch Untermain)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs- /Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-

VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn) VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham) VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau) VVM (Mainfranken)		Bahn)
in Brandenburg - Berlin		
BVG (Berlin)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft, zusätzlich bei der BVG	alle
in Hessen		
NVV (Nordhessischer VerkehrsVerbund)	alle	alle
RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Nahverkehrszüge anderer Bahnen sowie Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Mecklenburg-Vorpommern		
GTV (Gemeinschaftarif Vorpommern)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
VVW (Warnow)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der OLA und Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WMT (Westmecklenburg)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der OLA, ODEG und Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Niedersachsen / Bremen		
GVH (Hannover) VBN (Bremen) VRB (Braunschweig) VSN (Süd-Niedersachsen)	alle	alle

HVV (Hamburg)	alle	alle ausgenommen Schnellbusse
Nordrhein-Westfalen		
AVV (Aachen) HST (Hochstift-Tarif) OWL (Ostwestfalen-Lippe) VGM (Münsterland) VGN (Niederrhein) VGWS (Westfalen Süd) VRL (Ruhr-Lippe) VRR (Rhein-Ruhr) VRS (Rhein-Sieg)	alle	alle
Rheinland-Pfalz/Saarland		
KVV (Karlsruhe) VRN (Rhein-Neckar)	alle	alle
RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund) saarVV (Saarländischer Verkehrsverbund) VRM (Verkehrsverbund Rhein-Mosel) VRT (Verkehrsverbund Region Trier)	alle	Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Sachsen		
MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund)	alle	Nahverkehrszüge anderer Bahnen sowie Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
VMS (Mittelsachsen) VVO (Oberelbe) VVV (Verkehrverbund Vogtland) ZVON (Oberlausitz/Niederschlesien)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Nahverkehrszüge anderer Bahnen sowie Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Sachsen-Anhalt		
ABW (Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg-Tarif) MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund) MUM (Magdeburg-Umland-Tarif)	alle	Nahverkehrszüge anderer Bahnen sowie Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)

PNVG Staßfurt	alle	Busse
Schleswig-Holstein / Hamburg		
HVV (Hamburger Verkehrsverbund)	alle	alle ausgenommen Schnellbusse
SHT (Schleswig-Holstein-Tarif)	alle	Nahverkehrszüge anderer Bahnen sowie Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Thüringen		
VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen) Erfurter Verkehrsbetriebe AG Jenaer Nahverkehrsgesellschaft JES Verkehrsgesellschaft Personengesellschaft Apolda Regionalbus Arnstadt Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha Straßenbahn Gotha Verwaltungsgemeinschaft des ÖPNV Sömmerda und Weimar	alle	alle

3.1.8.2 Dänemark

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
NEG (Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll)	Niebüll - Süderlügum - Tønder	alle

3.1.8.3 Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach – Vils – Reutte (Tirol) – Ehrwald – Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

3.1.8.4 Polen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Tantow – Szczecin Gumience–Szczecin Głowny	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Grambow – Szczecin Gumience–Szczecin Głowny	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften		
NEB (Niederbarnimer Eisenbahn)	Küstrin-Kietz – Kostrzyn(Gr) – Kostrzyn	Nahverkehrszüge
OLA (Ostseeland Verkehr)	Grambow – Szczecin Głowny	Nahverkehrszüge
PKP (Przewozy Regionalne Spółka z o.o.)	Forst(Lausitz) – Forst(Gr) – Zasieki	Nahverkehrszüge
	Frankfurt(Oder) – Frankfurt(Oder) (Gr) – Slubice	
	Zgorzelec Grenze – Zgorzelec	

3.1.8.5 Schweiz

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Weil am Rhein - Basel Bad. Bf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Erzingen (Baden) - Trasadingen - Schaffhausen - Thayngen - Bietingen	

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
SBB (Schweizerische Bundesbahnen - Deutschland)	Basel Bad Bf - Riehen - Lörrach- Stetten	alle

4 Grenzüberschreitender Verkehr nach Österreich und Tschechien

4.1 Bayern-Böhmen-Ticket

4.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

4.1.2 Aktionszeitraum

Bayern-Böhmen Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket Single werden unbefristet angeboten.

4.1.3 Fahrkarten

4.1.3.1 Ein Bayern-Böhmen-Ticket kann genutzt werden von:

- bis zu fünf Personen oder
- Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren

4.1.3.2 Ein Bayern-Böhmen-Ticket Single kann genutzt werden von:

- einer Person

4.1.3.3 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nach Nr. 4.1.3.1 und 4.1.3.2 werden sie nicht berücksichtigt.

4.1.3.4 Bayern-Böhmen-Ticket / Bayern-Böhmen-Ticket Single können frühestens einen Monat vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

4.1.3.5 Ein Bayern-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket Single berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern, in Express- (EX), Schnell- (R), Eil- (Sp) und Personenzügen (Os) der Tschechischen Bahnen (ČD) in Bayern sowie in Tschechien gemäß Anlage „Streckenverzeichnis ČD“.

4.1.3.6 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Bayern-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket Single nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverband, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

- 4.1.3.7 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr) und für einen tschechischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen (Binnentarif der ČD) erforderlich.
Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
 - Hessenticket
 - Sachsen-Ticket
 - Sachsen-Anhalt-Ticket
 - Thüringen-Ticket
- 4.1.3.8 Ein Bayern-Böhmen-Ticket /Bayern-Böhmen-Ticket Single gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - An Mariä Himmelfahrt (15. August) gilt ein Bayern-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket Single ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 4.1.3.9 Für die Geltungsbereiche außerhalb Bayerns gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Bayern und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.
- 4.1.3.10 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird. Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- 4.1.3.11 Ein Bayern-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket Single ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
Beim Bayern-Böhmen-Ticket ist der Name des Reisenden mit der längsten Reisestrecke einzutragen.
Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4.1.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Bayern-Böhmen-Ticket	Bayern-Böhmen-Ticket Single
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	34 €	24 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	36 €	26 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen gem. Ziffer 3.2.1, falls personalbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	37,40 €	26,40 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.4.2 Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.1.4.3 Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagskarte der Produktklasse C zu erwerben. Die Fahrrad-Tageskarte Bayern gilt für beliebig viele Fahrten am Geltungstag des Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single. Im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ist die Beförderung von nur einem Fahrrad pro Person zugelassen.

4.1.4.4 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

4.1.5 Erstattung und Umtausch

4.1.5.1 Erstattung und Umtausch von Bayern-Böhmen-Tickets bzw. Bayern-Böhmen-Tickets Single ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

4.1.6.1 Die Übertragbarkeit eines Bayern-Böhmen-Tickets/Bayern-Böhmen-Tickets Single endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

4.1.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Bayern-Böhmen-Ticket/Bayern-Böhmen-Ticket Single ungültig.

4.1.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 4.1.3.11 oder unzulässige Teilnehmerzahl) ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß der jeweils geltenden Beförderungsbedingungen des Binnenverkehrs der fordernden Bahn zu entrichten.

4.1.7 Ein Bayern-Böhmen -Ticket/ Bayern-Böhmen-Ticket Single berechtigt zur Fahrt in

4.1.7.1 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
SOB (SüdostBayernBahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
	agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co KG und agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BZB (Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn)	Garmisch-Partenkirchen - Grainau	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
RBG (Regental Bahnbetriebs GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
VBG (Vogtlandbahn + alex-Züge)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
---	----------	----------------

AVV (Augsburger Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle	alle
INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft)	alle	alle
MVV (Münchner Verkehrsverbund)	alle	alle (auch Bus Freising - München-Flughafen Terminal)
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)	alle	alle
VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain)	alle	alle
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	alle	alle
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)	alle	alle
VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)	alle	alle
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)	alle	alle
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)	alle	alle

4.1.7.2 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Hergatz - Wangen(Allgäu) - Tannheim(Württ.) - Memmingen	
	Schnelldorf - Crailsheim	
WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) - Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) - Lauda	
DBZugBus RAB GmbH	Thalfingen(b. Ulm) - Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

4.1.7.3 Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neustadt(b Coburg) - Sonneberg(Thür)Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

4.1.7.4 Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kiefersfelden - Kufstein	
	Freilassing - Salzburg Hbf	
SOB (SüdostBayernBahn)	Freilassing - Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge

4.1.7.5 Tschechien

Anlage Streckenverzeichnis ČD

KBS	Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket
034	Smržovka - Josefův Důl
036	úsek Liberec - Tanvald
072	úsek Ústí nad Labem západ - Litoměřice město
073	Ústí nad Labem - Střekov - Děčín hl.n.
080	úsek Česká Lípa hl.n.- Jedlová
081	Děčín hl.n.- Benešov n. Plouč. - Rumburk, Benešov n. Plouč. - Česká Lípa hl.n.
083	Rumburk - Šluknov - Dolní Poustevna
084	Rumburk - Panský - Mikulášovice d.n.
085	Krásná Lípa - Panský
086	Liberec - Česká Lípa hl.n.
087	Lovosice - Česká Lípa hl.n.
088	Rumburk - Jiříkov
089	Liberec - Varnsdorf - Zittau - Rybníště (Vogtlandbahn, CD)
090	úsek Lovosice - Děčín hl.n.
097	Lovosice - Řetenice - Teplice v Čechách
098	Děčín hl.n.- Dolní Žleb -Schöna Gr.
113	Lovosice - Most - doprava t.č. zastavena
126	úsek Most - Obrnice
130	Ústí nad Labem hl.n.- Chomutov
131	Ústí nad Labem hl.n.- Úpořiny - Bílina

132	Děčín hl.n.- Oldřichov u Duchcova - (zur Zeit ohne Verkehr)
133	Jirkov - Chomutov
134	Litvínov - Oldřichov u Duchcova - Teplice v Čechách
135	Most - Moldava v Krušných horách
137	Chomutov - Vejprty
140	Cheb - Karlovy Vary - Chomutov
141	Karlovy Vary dolní nádraží - Dalovice - Merklín
142	Karlovy Vary dolní nádraží - Potůčky - Potůčky Gr.
143	Chodov - Nová Role
144	Loket předměstí - Nové Sedlo u Lokte
146	Cheb - Luby u Chebu
147	Františkovy Lázně - Plesná
148	Cheb - Františkovy Lázně - Aš - Hranice v Čechách
170	Plzeň hl.n. - Cheb
177	Přovany - Bezručice
178	Svojsín - Bor
179	Cheb - Cheb Gr.
180	Plzeň hl.n.- Domažlice - Česká Kubice - Furth im Wald Gr.
181	Nýřany - Heřmanova Huť
182	Staňkov - Poběžovice
183	Plzeň hl.n.- Klatovy - Železná Ruda (Bayerisch Eisenstein)
184	Domažlice - Planá u Mariánských Lázní
185	Horázdovice předměstí - Klatovy - Domažlice
190	Plzeň hl.n.- České Budějovice
191	Nepomuk - Blatná
193	Dívčice - Netolice
194	České Budějovice - Volary, Nové Údolí - Černý Kříž
197	Číčenice - Volary
198	Strakonice - Volary
200	Abschnitt Protivín - Písek
201	Abschnitt Ražice - Písek
203	Abschnitt Strakonice - Blatná

Grenzüberschreitender Verkehr in ein Land

5 Grenzüberschreitender Verkehr nach Frankreich

5.1 Flexfahrt Wochenkarte/ Monatskarte

5.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR und SCIC für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

5.1.2 Berechtigte

Das Angebot kann von lothringischen Arbeitnehmern, die in Saarbrücken arbeiten und von saarländischen Arbeitnehmern, die in Lothringen arbeiten in Anspruch genommen werden.

5.1.3 Geltungsbereich

Das Basisangebot „Flexfahrt“ umfasst in jedem Fall:

5.1.3.1 die SNCF auf dem gesamten lothringischen Netz bis Forbach (Grenze)

5.1.3.2 die DB auf dem Abschnitt Forbach (Grenze) – Saarbrücken Hbf

5.1.3.3 die Saarbahn innerhalb des Stadtbedienungsbereichs S „Stadt“ ihres Netzes

5.1.3.4 die RSW auf der Linie R10 zwischen Saarbrücken Hbf und Flughafen Saarbrücken

5.1.3.5 das Unternehmen FORBUS auf seinem Netz, ausschließlich für Fahrten ab bzw. bis Bahnhof Forbach

5.1.3.6 das Unternehmen TRANSAVOLD auf seinem Netz, ausschließlich für Fahrten ab bzw. bis Bahnhof St. Avold

Für Fahrten ab bzw. bis Bahnhof Metz gibt es ein optionales Angebot für das Stadtverkehrsnetz des Unternehmens TCRM.

Diese Option wird an den Fahrkartenschaltern der SNCF in Metz (Bahnhof und Verkaufsstelle) vertrieben.

5.1.4 Geltungszeitraum

Das Angebot gilt vom 13. Dezember 2009 bis 11. Dezember 2010.

5.1.5 Geltungsdauer

Die Fahrkarte wird als Monatskarte, gültig für einen Kalendermonat, und als Wochenkarte, gültig für eine Kalenderwoche, angeboten.

Während der Gültigkeitsdauer berechtigt die Zeitkarte zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten zwischen dem gewählten lothringischen Bahnhof und dem Hauptbahnhof Saarbrücken über Forbach (Grenze) sowie innerhalb der auf der Fahrkarte genannten Stadtverkehrsnetze.

Die Fahrt darf nur zum Umsteigen unterbrochen werden.

5.1.6 Fahrkarten, Preise, Verkauf

Die Fahrkarte wird für eine Person ausgestellt.

Die Fahrkarte wird elektronisch ausgestellt und wird in eine Plastikhülle eingelegt. In der Hülle ist eine kostenlose, nicht übertragbare und nummerierte Kundenkarte angebracht, die an den Fahrkartenschaltern der Bahnhöfe von SNCF und im DB-Reisezentrum Saarbrücken erhältlich ist.

Die DB verkauft nur die Relationen ab oder nach Saarbrücken nach oder ab Bahnhöfen auf der Achse Saarbrücken - Metz (KBS 682).

Der Kunde hat auf der Kundenkarte sein Passfoto anzubringen, seinen Namen und Vornamen einzutragen und sein Abgangs- und Zielort anzugeben.

Die Arbeitnehmer müssen eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

Die Bescheinigung muss alle 6 Monate erneuert werden.

Der Tarif ergibt sich durch die Addition der Anteile der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Preise (gültig ab 01. April 2007):

	Monatskarte	Wochenkarte
Metz avec urbain	169,40 €	55,10 €
Metz sans urbain	148,00 €	47,20 €
Peltre	140,60 €	45,10 €
Courcelles/Nied	132,00 €	42,70 €
Sanry/Nied	128,30 €	41,70 €
Rémilly	120,90 €	39,60 €
Herny	111,70 €	37,10 €
Faulquemont	98,30 €	33,40 €
Téting	91,60 €	31,50 €
St-Avold	89,00 €	33,80 €
Hombourg-Haut	73,40 €	26,40 €
Béning	66,90 €	24,60 €
Forbach	61,80 €	20,40 €

5.1.7 Züge, Wagenklasse

Die Zeitkarte wird für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

Die Zeitkarten gelten in den Zügen des Nahverkehrs (RE, RB, TER).

5.1.8 Umtausch, Erstattung

Die Flexfahrt-Zeitkarten sind von Rückerstattung oder Umtausch ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt.

- 5.1.8.1 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 5.1.8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

5.2 Rheinland-Pfalz-Ticket, Saarland-Ticket

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der Aktionsangebote Rheinland-Pfalz-Ticket und Saarland-Ticket

Gültig ab 11.12.2011

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Rheinland-Pfalz-Tickets und Saarland-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 3.1.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 3.4 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 3.1.3 Familienkinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

- 3.1.6 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 3.1.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket/ Saarland-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Rheinland-Pfalz und Saarland.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Rheinland-Pfalz/Saarland und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
- Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
- Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
 - SchönerTagTicket NRW, SchönerTagTicket Single NRW
- 3.3.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag, an den in ganz Rheinland-Pfalz und dem Saarland gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie an Rosenmontagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 3.3.2 Für die Geltungsbereiche außerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Rheinland-Pfalz bzw. dem Saarland und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisedecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Rheinland-Pfalz-Ticket/ Saarland-Ticket	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	21 €	25 €	29 €	33 €	37 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	23 €	27 €	31 €	35 €	39 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	23,10 €	27,50 €	31,90 €	36,30 €	40,70 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Rheinland-Pfalz-Tickets/Saarland-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

4.1.3 Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

- 4.2.1 Die Mitnahme eines Fahrrades in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns innerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist entgeltfrei. Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns außerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte zu erwerben.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 5.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen – selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind – ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Geltungsbereich der Aktionsangebote Rheinland-Pfalz-Ticket und Saarland-Ticket

Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Saarland-Ticket berechtigt zur Fahrt in

1. Rheinland-Pfalz und Saarland

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
Trans regio	Rolandseck - Mainz	Nahverkehrszüge
vectus (Vectus Verkehrsgesellschaft)	Koblenz - Diez	Nahverkehrszüge
VIAS	Kaub - Koblenz - Neuwied	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle linksrheinischen Strecken	alle
RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund)	alle linksrheinischen Strecken	alle
saarVV (Saarländischer Verkehrsverbund)	alle	alle
VRM (Verkehrsverbund Rhein-Mosel)	alle	alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle linksrheinischen Strecken	alle

VRT (Verkehrsverbund Region Trier)	alle	alle
------------------------------------	------	------

2. Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Ludwigshafen(Rhein) Mitte - Mannheim ARENA/Maimarkt	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Maximiliansau West - Karlsruhe-Knielingen - Karlsruhe Hbf	
	Mannheim Hbf - Schwetzingen - Graben-Neudorf - Karlsruhe Hbf	
	Germersheim - Rheinsheim - Graben-Neudorf	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	Wörth (Rhein) - Maximiliansau West - Karlsruhe-Knielingen - Karlsruhe Hbf	Stadtbahnen (S51, S 52)

3. Hessen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Mainz Nord - Wiesbaden Ost - Wiesbaden Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kaub - Lorchhausen - Wiesbaden Hbf	
	Diez - Limburg (Lahn)	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
vectus (Vectus Verkehrsgesellschaft)	Berzahn - Wilsenroth - Limburg (Lahn)	Nahverkehrszüge
	Niedereschbach - Staffel - Diez Ost - Limburg (Lahn)	
	Diez - Limburg (Lahn)	
VIAS	Kaub - Lorchhausen - Wiesbaden Hbf	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund)	Stadtverkehr Wiesbaden	alle

4. Nordrhein-Westfalen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Rolandseck - Bonn Mehlem - Bonn Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Etzbach - Au (Sieg)	
	Mudersbach - Niederschelden - Siegen	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Trans regio	Rolandseck - Bonn Mehlem - Bonn Hbf	Nahverkehrszüge
vectus (Vectus Verkehrsgesellschaft)	Hohegrete - Geilhausen - Au (Sieg)	Nahverkehrszüge

5. Frankreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Berg(Pfalz) - Lauterbourg	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Schweighofen - Wissembourg	

Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht und Saarland-Ticket Nacht

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktionsangebote Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht und Saarland-Ticket Nacht werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 3.1.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 3.4 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 3.1.3 Familienkinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

- 3.1.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.1.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Rheinland-Pfalz und Saarland.
- 3.2.2 Für Fahrten außerhalb Rheinland-Pfalz/Saarland und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
- Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
- Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
 - SchönerTagTicket NRW, SchönerTagTicket Single NRW
- 3.3.1 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Sonntag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 6:00 Uhr des Folgetages
- Freitag und Samstag sowie vor den in ganz Rheinland-Pfalz und dem Saarland gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages

3.3.2 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

3.4 Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisedecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/ Saarland-Ticket Nacht	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	17 €	21 €	25 €	29 €	33 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	19 €	23 €	27 €	31 €	35 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	19 €	23,10 €	27,50 €	31,90 €	36,30 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Rheinland-Pfalz-Tickets Nacht/Saarland-Tickets Nacht unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 4.1.3 Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.2.1 Die Mitnahme eines Fahrrades in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns innerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig, an anderen Tagen ab 9:00 Uhr entgeltfrei. Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns außerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht/Saarland-Ticket Nacht ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen - selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind - ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der

Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Ein Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht /Saarland-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in

6. Rheinland-Pfalz und Saarland

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
Trans regio	Rolandseck - Mainz	Nahverkehrszüge
vectus (Vectus Verkehrsgesellschaft)	Koblenz - Diez	Nahverkehrszüge
VIAS	Kaub - Koblenz - Neuwied	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle linksrheinischen Strecken	alle
RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund)	alle linksrheinischen Strecken	alle
saarVV (Saarländischer Verkehrsverbund)	alle	alle

VRM (Verkehrsverbund Rhein-Mosel)	alle	alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle linksrheinischen Strecken	alle
VRT (Verkehrsverbund Region Trier)	alle	alle

7. Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Ludwigshafen(Rhein) Mitte - Mannheim ARENA/Maimarkt	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Maximiliansau West - Karlsruhe-Knielingen - Karlsruhe Hbf	
	Mannheim Hbf - Schwetzingen - Graben-Neudorf - Karlsruhe Hbf	
	Germersheim - Rheinsheim - Graben-Neudorf	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	Wörth (Rhein) - Maximiliansau West - Karlsruhe-Knielingen - Karlsruhe Hbf	Stadtbahnen (S51, S 52)

8. Hessen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Mainz Nord - Wiesbaden Ost - Wiesbaden Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kaub - Lorchhausen - Wiesbaden Hbf	
	Diez - Limburg (Lahn)	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
vectus (Vectus Verkehrsgesellschaft)	Berzahn - Wilsenroth - Limburg (Lahn)	Nahverkehrszüge
	Niedereschbach - Staffel - Diez Ost - Limburg (Lahn)	
	Diez - Limburg	

	(Lahn)	
VIAS	Kaub - Lorchhausen - Wiesbaden Hbf	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund)	Stadtverkehr Wiesbaden	alle

9. Nordrhein-Westfalen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Rolandseck - Bonn Mehlem - Bonn Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Etzbach - Au (Sieg)	
	Mudersbach - Niederschelden - Siegen	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Trans regio	Rolandseck - Bonn Mehlem - Bonn Hbf	Nahverkehrszüge
vectus (Vectus Verkehrsgesellschaft)	Hohegrete - Geilhausen - Au (Sieg)	Nahverkehrszüge

10. Frankreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Berg(Pfalz) - Lauterbourg	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Schweighofen - Wissembourg	

5.3 Saar-Elsass-Ticket

5.3.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

5.3.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Dezember 2010 bis auf weiteres.

5.3.3 Fahrkarten

5.3.3.1 Ein Saar-Elsass-Ticket kann genutzt werden von:

- Einzelpersonen und
- 2 bis zu 5 Personen

5.3.3.2 Ein Saar-Elsass-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie der Nahverkehrzüge der SNCF (TER).

5.3.3.3 Für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Saar-Elsass-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

5.3.3.4 Das Saar-Elsass-Ticket gilt in auf folgenden Streckenabschnitten:

- von Saarbrücken Hbf nach Straßburg über Hanweiler (Grenze) sowie
- von allen anderen Bahnhöfen im Saarland nach Straßburg über Hanweiler (Grenze)
- Am Wochenende gilt das Saar-Elsass-Ticket nach allen SNCF-Haltepunkten in Bas-Rhin.

5.3.3.5 Ein Saar-Elsass-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag zur einmaligen Hin- und Rückfahrt, und zwar

- für Einzelreisende: in der Zeit von 0.00 Uhr bis zum nächsten Tag 3.00 Uhr
- für die mitreisende 2. bis 5 Person: montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags oder sonntags in der Zeit von 0.00 Uhr bis zum nächsten Tag 3.00 Uhr.

5.3.4 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Saar-Elsass-Ticket		
ab Saarbrücken Hbf nach Straßburg		
Erwerb an Fahrkartenautomaten	Mo - Fr für 1 Person	29,00 EUR
	Mo - Fr für die 2.-5. Person jeweils	14,50 EUR
	Sa, So für 5 Personen	29,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	Mo - Fr für 1 Person	31,00 EUR
	Sa, So für 5 Personen	29,00 Euro
ab allen anderen Bahnhöfen im Saarland nach Straßburg		
Erwerb an Fahrkartenautomaten	Mo - Fr für 1 Person	35,00 EUR
	Mo - Fr für die 2.-5. Person jeweils	17,50 EUR
	Sa, So für 5 Personen	35,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	Mo - Fr für 1 Person	37,00 EUR
	Sa, So für 5 Personen	37,00 Euro

5.3.4.1 Saar-Elsass-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.3.4.2 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

5.3.5 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Saar-Elsass-Tickets ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

5.3.6 Sicherung gegen Missbrauch

5.3.6.1 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen.

5.3.6.2 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Saar-Elsass-Tickets ist nicht gestattet.

5.4 Saar-Lor-Lux-Ticket

Siehe Punkt 2.1, Seite 11

5.5 Saar-Lorraine-Tarif

6 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

7 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Dezember 2010 bis auf weiteres.

8 Fahrkarten

8.1 Das Angebot kann genutzt werden von:

- einer Person

Es ist erhältlich als

- einfache Fahrt,
- Hin- und Rückfahrt,
- persönliche Wochenkarte und
- persönliche Monatskarte.

8.2 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie den TER-Zügen der SNCF auf den in der Anlage aufgeführten Relationen.

8.3 Die Fahrkarten für einfache Fahrt oder zur Hin- und Rückfahrt gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Tag bis 03:00 Uhr des folgenden Tages. Die Wochenkarten gelten in dem auf der Fahrkarte angegebenen Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Tagen; die Monatskarten für den eingetragenen Kalendermonat.

8.4 Die Wochen- und Monatskarten sind nur gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld der Fahrkarte Vorname und Name des Inhabers/der Inhaberin in Druckbuchstaben eingetragen ist. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

9 Beförderungsentgelte für Personen

9.1 Die jeweiligen Preise enthält die Anlage.

9.2 Das Angebot wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

9.3 Für Fahrkarten für einfache Fahrt/Hin- und Rückfahrt wird auf der DB-Strecke der BahnCard 25-/BahnCard 50-Rabatt gewährt.

9.4 Kinder im Alter von 4 bis einschließlich 11 Jahre erhalten ermäßigte Fahrkarten.

10 Erstattung und Umtausch

Umtausch oder Erstattung erfolgen vor dem ersten Geltungstag unentgeltlich, durch den Beförderer, der die Fahrkarten ausgegeben hat. Im Übrigen sind Umtausch oder Erstattung ausgeschlossen.

11 Sicherung gegen Missbrauch

- 11.1 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird die Wochen- oder Monatskarte ungültig.
- 11.2 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten ist nicht gestattet.

12 Grenzüberschreitender Verkehr nach Luxemburg

12.1 Luxemburg Spezial

13 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten und sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

14 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Dezember 2010 bis auf weiteres.

15 Fahrkarten

- 15.1 Ein Luxemburg Spezial kann genutzt werden von:
 - 1 Person
- 15.2 Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 11. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Fahrpreis des Luxemburg Spezial (siehe Beförderungsentgelt für Personen Punkt 4).
- 15.3 Ein Luxemburg Spezial kann - abhängig vom Verkaufssystem - bis zu 1 Monat vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 15.4 Ein Luxemburg Spezial berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse B und C (IC, RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 15.5 Das Luxemburg Spezial gilt auf folgenden Streckenabschnitten:
 - von Koblenz, Cochem, Bullay, Wittlich oder Trier Hbf über Igel(Gr) nach Luxemburg

- 15.6 Es ist bis zu allen Bahnhöfen in Luxemburg gültig.
- 15.7 Ein Luxemburg Spezial gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine einmalige Hin- und Rückfahrt, und zwar
- ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 15.8 Fahrtunterbrechungen innerhalb der eintägigen Geltungsdauer sind zugelassen.

16 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt im personenbedienten Verkauf:

Gültig ab: 11.12.11		2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse Kinder	1. Klasse Kinder
Trier	bis 15 Km	10,40 €	14,60 €	6,20 €	8,30 €
Wittlich	bis 50 Km	17,40 €	25,10 €	9,70 €	13,55 €
Bullay	bis 68 Km	24,00 €	35,00 €	13,00 €	18,50 €
Cochem	bis 82 km	27,00 €	39,50 €	14,50 €	20,75 €
Koblenz	bis 127 km	37,00 €	54,50 €	19,50 €	28,25 €

Am Automaten werden die Fahrkarten jeweils 2,00 EUR günstiger verkauft.

- 16.1 Die Fahrkarte wird für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben; Beim Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse wird der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Fahrpreisen für die einfache Fahrt beider Klassen erhoben.
- 16.2 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

17 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Luxemburg Spezial ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

18 Sicherung gegen Missbrauch

- 18.1 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Luxemburg Spezial ist nicht gestattet.

18.2 OekoCard Luxemburg

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die OekoCard Monatskarte Luxemburg gilt ab 12. Dezember 2010 b.a.w.

Die OekoCard Jahreskarte Luxemburg gilt ab 01. April 2011 b.a.w.

3. Fahrkarten

3.1 Die OekoCards Luxemburg nach Nr. 2 werden nur für grenzüberschreitende Fahrten ab den DB- Bahnhöfen von Wittlich bis Igel und den luxemburgischen Bahnhöfen bzw. umgekehrt ausgegeben und berechtigen zur Fahrt in den Zügen der Produktklassen IC/EC und C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sowie in Luxemburg in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsunternehmen AVL, CFL, RGTR und TICE (Gesamtfläche der Zonentarife in Luxemburg).

3.2 Die OekoCards Luxemburg gelten nicht zu Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) sowie in den Bussen der regionalen Omnibusgesellschaften der DB.

3.3 Zu einer OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement wird keine unentgeltliche BahnCard 25 ausgestellt. Die Mitnahme von bis zu 4 Personen an Samstagen ist ausgeschlossen.

4. Bestellung/Erwerb

4.1 Die OekoCard Monatskarte Luxemburg wird als übertragbare Monatskarte mit flexiblen Geltungsbeginn ausgegeben. Sie kann an den DB-Fahrkartenautomaten oder im personalbedienten Verkauf erworben werden.

4.2.1 Die Bestellung der OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellscheins unter Beifügung eines Passbildes. Der Bestellschein mit Einzugsermächtigung muss bis zum 15. des Vormonats beim Abo-Center eingegangen sein. Sie wird vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung jeweils zum Monatsersten im Abonnement ausgegeben und gilt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der alten Jahreskarte wird die neue Karte mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.2.2 Im Falle von Änderungen der OekoCard Jahreskarte Luxemburg-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Inhaber jeweils hinweisen.

4.3 In Luxemburg wird keine OekoCard Jahreskarte Luxemburg ausgegeben.

5. Preise

18.3 Die Preise in Euro betragen:

von Luxemburg bis Quint bis Föhren bis Salmtal	Monatskarte		Jahreskarte im Abonnement			
	2. Klasse	1. Klasse	Einmalzahlung		monatliche Zahlung	
			2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
	79,00	118,50	790,00	1.185,00	65,83	98,75
	99,00	148,50	990,00	1.485,00	82,50	123,75
	129,00	193,50	1.290,00	1.935,00	107,50	161,25

bis Wittlich	159,00	238,50	1.590,00	2.385,00	132,50	198,75
---------------------	--------	--------	----------	----------	--------	--------

5.2 Das Entgelt für die OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement ist im Voraus zu entrichten. Das Entgelt kann als Gesamtbetrag oder als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlung für die Folgejahre sind nur im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.

5.3 Die Fahrkarten werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

5.4 Kinder erhalten keine weitere Ermäßigung.

6. Erstattung, Umtausch, Kündigung

6.1 Erstattung und Umtausch der OekoCard Monatskarte Luxemburg ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Monatskarten werden nicht erstattet.

6.2 Erstattung und Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist jeweils vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

6.3 Der Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist ab dem ersten Geltungstag in eine OekoCard Jahreskarte Luxemburg unter Änderung der Wagenklasse oder des Geltungsbereiches zum ersten des Nachmonats möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die volle monatliche Rate zu bezahlen. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15 € erhoben.

6.4.1 Die OekoCard Jahreskarte Luxemburg kann während der ersten 10 Monate des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Es gelten die Regelungen nach Nr. 6.4.2.

6.4.2 Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der Jahreskarte beim ausgebenden Abo-Center per Einschreiben wirksam; die Zusendung der Karte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

6.4.3 Für den ablaufenden Geltungszeitraum wird der Differenzbetrag zum Preis der OekoCard Monatskarte Luxemburg nacherhoben. Im Falle der Einmalzahlung werden der Differenzbetrag zum Monatskartenpreis und der Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums miteinander aufgerechnet; ein Mehrbetrag wird erstattet.

6.5 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Zeitkarten ausgeschlossen.

7. Verlust

Für eine abhanden gekommene OekoCard Jahreskarte Luxemburg wird einmalig gegen ein Entgelt in Höhe von 30 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. Die Ersatzausstellung einer OekoCard Jahreskarte

Luxemburg ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

8. Zahlungsverzug

8.1 Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Wird die Zeitkarte nach Zugang der Kündigung nicht unverzüglich an das ausgebende Abo-Center zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

8.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 8.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

9. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

9.1 Für Inhaber einer Oeko Card Luxemburg gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 5 € für die 2. Wagenklasse und 7,50 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

18.4 Saar-Lor-Lux-Ticket

Siehe Punkt 2.1, Seite 11

19 Grenzüberschreitender Verkehr nach Österreich

19.1 Bayern-Böhmen-Ticket

Siehe Punkt 4.1, Seite 27

19.2 Bayern-Ticket und Bayern-Ticket Single

19.2.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

19.2.2 Aktionszeitraum

Bayern-Tickets und Bayern-Tickets Single werden unbefristet angeboten.

19.2.3 Fahrkarten

Ein Bayern-Ticket Single kann genutzt werden von:

19.2.3.1 einer Person

Ein Bayern-Ticket kann genutzt werden von:

19.2.3.2 1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder

19.2.3.3 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 19.2.3.16 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

19.2.3.4 Ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren, welches die Voraussetzungen nach 19.2.3.3 nicht erfüllt, zählt als eine Person.

19.2.3.5 Familienkinder nach Nr. 7.2.3.3 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

19.2.3.6 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

19.2.3.7 Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single können – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

19.2.3.8 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.

- 19.2.3.9 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 19.2.3.10 Ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 19.2.3.11 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverband, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 19.2.3.12 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
- Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich eines Bayern-Tickets/Bayern-Ticket Single hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
- Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
 - Hessenticket
 - Sachsen-Ticket
 - Sachsen-Anhalt-Ticket
 - Thüringen-Ticket
- 19.2.3.13 Ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - An Mariä Himmelfahrt (15. August) gilt ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
- 19.2.3.14 Für die Geltungsbereiche außerhalb Bayerns gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Bayern und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.

19.2.3.15 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

19.2.3.16 Ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Beim Bayern-Ticket ist der Name des Reisenden mit der längsten Reisstrecke einzutragen.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

19.2.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

19.2.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Bayern-Ticket	Bayern-Ticket Single		
	2. Klasse	2.Klasse	1.Klasse	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	29 €	21 €	31 €	10 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	31 €	23 €	33 €	12 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	31,90 €	23,10 €	34,10 €	12 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

19.2.4.2 Aus bestimmten Anlässen können Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

- 19.2.4.3 Bayern-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 19.2.4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagskarte der Produktklasse C zu erwerben. Diese sind jeweils gültig für beliebig viele Fahrten am Geltungstag des Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single.
- 19.2.4.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

19.2.5 Erstattung und Umtausch

- 19.2.5.1 Erstattung und Umtausch von Bayern-Tickets bzw. Bayern-Tickets Single sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 19.2.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

19.2.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 19.2.6.1 Die Übertragbarkeit eines Bayern-Tickets/Bayern-Tickets Single endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 19.2.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Bayern-Ticket/Bayern-Ticket Single ungültig.
- 19.2.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Das bedeutet: alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen - selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind - ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 19.2.3.16 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

19.2.7 Sonstige Bestimmungen

- 19.2.7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

19.2.7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

19.2.8 Ein Bayern-Ticket/ Bayern -Ticket Single berechtigt zur Fahrt in

19.2.8.1 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
SOB (SüdostBayernBahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co KG sowie agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BZB (Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn)	Garmisch-Partenkirchen - Grainau	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
RBG (Regental Bahnbetriebs GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
VBG (Vogtlandbahn + alex-Züge)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
AVV (Augsburger Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle	alle
INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft)	alle	alle

MVV (Münchner Verkehrsverbund)	alle	alle (auch Bus Freising - München-Flughafen Terminal)
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)	alle	alle
VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain)	alle	alle
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	alle	alle
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)	alle	alle
VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)	alle	alle
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)	alle	alle
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)	alle	alle

19.2.8.2 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Hergatz - Wangen(Allgäu) - Tannheim(Württ.) - Memmingen	
	Schnelldorf - Crailsheim	
WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) - Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) - Lauda	
DBZugBus RAB GmbH	Thalfragen(b. Ulm) - Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

19.2.8.3 Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neustadt(b Coburg) - Sonneberg(Thür)Hbf	Züge der Produktklasse C

19.2.8.4	Österreich	(IRE, RE, RB und S-Bahn)
----------	------------	--------------------------

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kiefersfelden - Kufstein	
	Freilassing - Salzburg Hbf	
SOB (SüdostBayernBahn)	Laufen - Freilassing - Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge

19.3 Bayern-Ticket Nacht

19.3.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

19.3.2 Aktionszeitraum

Bayern-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

19.3.3 Fahrkarten

Ein Bayern-Ticket Nacht kann genutzt werden von:

- 19.3.3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 19.3.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 19.3.3.14 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 19.3.3.3 Ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren, welches die Voraussetzungen nach 19.3.3.2 nicht erfüllt, zählt als eine Person.
- 19.3.3.4 Familienkinder nach Nr. 7.3.3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

- 19.3.3.5 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 19.3.3.6 Ein Bayern-Ticket Nacht kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 19.3.3.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Bayern-Ticket Nacht muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 19.3.3.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Bayern-Ticket Nacht muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 19.3.3.9 Ein Bayern-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 19.3.3.10 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Bayern-Ticket Nacht nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 19.3.3.11 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bayern-Ticket Nacht angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
- Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Bayern-Tickets Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
- Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht
 - Hessenticket
 - Sachsen-Ticket
 - Sachsen-Anhalt-Ticket
 - Thüringen-Ticket
- 19.3.3.12 Ein Bayern-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Sonntag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 6:00 Uhr des Folgetages
 - Freitag und Samstag sowie in der Nacht vor den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen und in der Nacht auf den 15. August (Mariä Himmelfahrt) ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages

19.3.3.13 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Bayern-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Bayern-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

19.3.3.14 Ein Bayern-Ticket Nacht ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Reisende mit der längsten Reisedistanz muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

19.3.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

19.3.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Bayern-Ticket Nacht
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	21 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	23 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	23,10 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

19.3.4.2 Aus bestimmten Anlässen können Bayern-Tickets Nacht unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

19.3.4.3 Bayern-Tickets Nacht werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

19.3.4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagskarte der Produktklasse C zu erwerben. Diese sind jeweils gültig für beliebig viele Fahrten am Geltungstag des Bayern-Ticket Nacht.

19.3.4.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/ Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

19.3.5 Erstattung und Umtausch

- 19.3.5.1 Erstattung und Umtausch von Bayern-Tickets Nacht ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 19.3.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

19.3.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 19.3.6.1 Die Übertragbarkeit eines Bayern-Tickets Nacht endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 19.3.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Bayern-Ticket Nacht ungültig.
- 19.3.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Das bedeutet: alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen - selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind - ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 7.3.3.14 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

19.3.7 Sonstige Bestimmungen

- 19.3.7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 19.3.7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

19.3.8 Ein Bayern-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in

- 19.3.8.1 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
SOB (SüdostBayernBahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co KG sowie agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BZB (Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn)	Garmisch-Partenkirchen - Grainau	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
RBG (Regental Bahnbetriebs GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
VBG (Vogtlandbahn + alex-Züge)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
AVV (Augsburger Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	alle	alle
INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft)	alle	alle
MVV (Münchner Verkehrsverbund)	alle	alle (auch Bus Freising - München-Flughafen Terminal)
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)	alle	alle
VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain)	alle	alle
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	alle	alle
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)	alle	alle
VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)	alle	alle
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)	alle	alle
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)	alle	alle

19.3.8.2 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Hergatz - Wangen(Allgäu) - Tannheim(Württ.) - Memmingen	
	Schnelldorf - Crailsheim	
WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) - Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) - Lauda	

DBZugBus RAB GmbH	Thalfigen(b. Ulm) - Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
-------------------	------------------------------------	-----------------

19.3.8.3

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
T h ü r ingen DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neustadt(b Coburg) - Sonneberg(Thür)Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

19.3.8.4 Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kiefersfelden - Kufstein	
	Freilassing - Salzburg Hbf	

SOB (SüdostBayernBahn)	Laufen - Freilassing - Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge
-------------------------------	---	-----------------

19.4 Einfach-Raus-Ticket (ÖBB)

19.4.1 Allgemeines

Das „Einfach-Raus-Ticket“ ist eine Tagesnetzkarte für **2 bis maximal 5 Personen**, und ist in allen Zügen des ÖBB-Nahverkehrs (das sind Regional- und REX-Züge, Züge der S-Bahn, der Regio-S-Bahn) und in den Zügen der ROeEE (österreichischer Streckenabschnitt) gültig. In Zügen des Fernverkehrs wird dieses Ticket nicht als gültiger Fahrausweis anerkannt. Das „Einfach-Raus-Ticket“ wird bei allen ÖBB Verkaufsstellen am Bahnhof, im Zug beim Zugbegleiter, am Fahrkartenautomat und Online über Internet angeboten.

19.4.2 Geltungsdauer

Das „Einfach-Raus-Ticket“ ist eine Tagesnetzkarte, die am vom Fahrgast gewählten Tag, Montag bis Freitag jeweils ab 9 Uhr 00; Samstag und Sonn- und Feiertag ganztägig; jeweils bis 03 Uhr 00 des Folgetages gilt.

19.4.3 Wagenklasse

Das „Einfach-Raus-Ticket“ wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

19.4.4 Anzahl der mit diesem Ticket gemeinsam Reisenden; Übertragbarkeit

Mit dem „Einfach-Raus-Ticket“ können **2 bis maximal 5 Personen** (unabhängig vom Alter bzw. unabhängig von einem vorhandenen weiteren Ermäßigungsanspruch) **gemeinsam reisen**. Die Personenanzahl der gemeinsam reisenden Personen ist beim Ticketkauf vom Reisenden festzulegen und kann danach nicht mehr abgeändert werden.

Das „Einfach-Raus-Ticket“ ist **nicht übertragbar**. Der für das Ticket verantwortliche Reisende hat am Ticket selbst seinen Vor- und Zunamen einzutragen und kann bei der Kontrolle aufgefordert werden, zur Feststellung der Übereinstimmung des am Ticket eingetragenen Namens mit dem Namen des Inhabers des Tickets entsprechend beizutragen. Bei fehlender Übereinstimmung verliert das „Einfach-Raus-Ticket“ seine Gültigkeit.

19.4.5 Preis

Das Einfach-Raus-Ticket wird zum Preis von 28,00€ ausgegeben.

19.4.6 Erstattung

Für unbenützte oder teilweise nicht benützte Tickets wird keine Erstattung geleistet.

19.4.7 Besonderes

- Bei Inanspruchnahme eines Zuges des Nahverkehrs mit dem „Einfach-Raus-Ticket“ vor dem Geltungszeitpunkt des Fahrausweises, gilt dieser Fahrausweis erst ab dem nächsten **planmäßigen Anhaltepunkt** des Zuges, den der Zug nach dem Zeitpunkt des Geltungsbeginnes des Fahrausweises erreicht. Bis zu diesem Anhaltepunkt ist ein entsprechender Fahrausweis - mit Verrechnung einer Abfertigungsgebühr gemäß Zif. 18. 3 ÖPT - vom Zugbegleiter auszugeben bzw. vom Fahrgast vorher zu lösen.

- Bei Inanspruchnahme eines Zuges des Nahverkehrs über das zeitliche Ende dieses Fahrausweises hinaus, ist ab dem letzten **planmäßigen Anhaltepunkt** des genutzten Zuges, der noch innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises erreicht wird, bis zum gewünschten Zielbahnhof, ein Fahrausweis vom Zugbegleiter - **mit** Verrechnung der Abfertigungsgebühr gemäß Zif. 18.3 ÖPT - auszugeben.
- **Bei Inanspruchnahme eines Zuges des Fernverkehrs mit dem „Einfach-Raus-Ticket“ gilt dieses Ticket nicht als gültiger Fahrausweis.** Vom Zugbegleiter wird dementsprechend an den Reisenden ein Fahrausweis in der gewünschten Verbindung - mit Verrechnung der Abfertigungsgebühr gemäß Zif. 18.3 ÖPT - ausgegeben.

19.4.8 Zusatzinformation

- Das „Einfach-Raus-Ticket“ wird in Deutschland nur an DB Automaten in Bayern und Baden-Württemberg verkauft
 - In Bayern aus Nahverkehrs- und Fernverkehrsautomat
 - In Baden-Württemberg nur aus Fernverkehrsautomat
- Aus Kulanz ist ein Umtausch zugelassen bei
 - Bedienfehler des Kunden am DB Automaten und
 - Kundenwunsch erfolgt spätestens 30 Minuten nach dem Lösen am DB Automaten und
 - Nur im Reisezentrum am Standort des jeweiligen DB Automaten

19.5 Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern

19.5.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

19.5.2 Aktionszeitraum

Das Tarifangebot gilt ab dem 13. Dezember 2009 unbefristet.

19.5.3 Fahrkarten

19.5.3.1 Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades zwischen eingetragenem Abgangs- und Zielbahnhof in Bayern. Sie gilt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) für Verbindungen bis einschließlich 50 km (einfache Fahrt) bzw. 20 km (Hin- und Rückfahrt). Für weiter gehende Verbindungen innerhalb Bayerns wird die Fahrrad-Tageskarte Bayern ausgegeben.

19.5.3.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Organisationen und/oder Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgesellschaften bzw. den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern gilt in diesem Fall grundsätzlich nach deren jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen.

19.5.3.3 Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

19.5.4 Fahrpreise

19.5.4.1 Der Preis der Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern entspricht dem um 50% ermäßigten Normalpreis für Züge der Produktklasse C. Falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, wird die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern zum Bordpreis ausgegeben.

19.5.4.2 Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern wird ausgegeben:

- von allen DB-Verkaufsstellen (DB ReiseZentrum, DB ReiseBüro, DB Agenturen)
- aus Fahrkartenautomaten
- von sonstigen Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten (z.B. Verbände), wenn dies in einem besonderen Vertrag oder Absprache geregelt ist.

Ist an der DB Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 19.5.4.3 Sofern für die folgenden Fahrräder (mit mehr als 20 Zoll Reifengröße) die Mitnahme gestattet ist, ist eine Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern erforderlich:
- handelsübliche Fahrräder, auch mit Fahrradanhänger (im zusammengeklappten Zustand)
 - Tandems oder Liegeräder
 - Dreiräder
 - Fahrräder mit Hilfsmotor

19.5.4.4 Fahrräder bis 20 Zoll Reifengröße können kostenfrei mitgenommen werden.

19.5.4.5 Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

19.5.4.6 Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern, können die eigenen Kinder oder Enkelkinder bis 14 Jahre kostenlos ihr Fahrrad in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) mitnehmen.

19.5.5 Erstattung, Umtausch

19.5.5.1 Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei. Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

19.5.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Art. 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

19.5.6 Anmeldung

Für Gruppen ab 5 Personen wird eine Anmeldung empfohlen. Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung abgeleitet werden.

19.5.7 Eine Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern berechtigt zur Fahrradmitnahme in

19.5.7.1 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
SOB (SüdostBayernBahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	Alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
VBG (Vogtlandbahn + alex-Züge)	alle	Nahverkehrszüge
RGB (Regental Bahnbetriebs GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	Grundsätzlich nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrsverbund.	Züge der Produktklasse C der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns (IRE, RE, RB und S-Bahn). Im einbrechenden Verkehr bis zum Zielbahnhof zusätzlich für Umsteigeverbindungen in ein Verbundverkehrsmittel gemäß den geltenden Tarifbestimmungen für die Fahrradbeförderung.
AVV (Augsburger Verkehrsverbund)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
MVV (Münchner Verkehrsverbund)		
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)		
VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain)		
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)		

VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)		
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)		
INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft)		
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)		
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)		

19.5.7.2 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Hergatz - Wangen(Allgäu) - Tannheim(Württ.) - Memmingen	
	Schnelldorf - Crailsheim	
WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) - Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) - Lauda	
DBZugBus RAB GmbH	Thalfingen(b. Ulm) - Ulm Hbf	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

19.5.7.3 Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neustadt(b Coburg) - Sonneberg(Thür)Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

19.5.7.4 Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kiefersfelden - Kufstein	
	Freilassing - Salzburg Hbf	
SOB (SüdostBayernBahn)	Laufen - Freilassing - Salzburg	Nahverkehrszüge

19.6 Fahrrad-Tageskarte Bayern

19.6.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

19.6.2 Aktionszeitraum

Das Tarifangebot gilt unbefristet.

19.6.3 Fahrkarten

19.6.3.1 Die Fahrrad-Tageskarte Bayern gilt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) auf allen Strecken in Bayern.

19.6.3.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Organisationen und/oder Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften bzw. den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

Die Fahrrad-Tageskarte Bayern gilt in diesem Fall grundsätzlich nach deren jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen.

19.6.3.3 Die Fahrrad-Tageskarte Bayern gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages für beliebig viele Fahrten.

In Verbindung mit dem Bayern-Ticket Nacht gilt die Fahrrad-Tageskarte Bayern bis 06.00 Uhr des Folgetages und in den Nächten auf Samstag, Sonntag und gesamt-bayerische Feiertage wie auch in der Nacht auf den 15. August (Mariä Himmelfahrt) bis 7:00 Uhr.

19.6.4 Fahrpreise

19.6.4.1 Die Fahrrad-Tageskarte Bayern kostet 5,00 €.

Falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, wird die Fahrrad-Tageskarte Bayern zum Bordpreis ausgegeben.

19.6.4.2 Die Fahrrad-Tageskarte Bayern wird ausgegeben:

- von allen DB-Verkaufsstellen (DB ReiseZentrum, DB ReiseBüro, DB Agenturen)
- aus Fahrkartenautomaten
- von sonstigen Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten (z.B. Verbünde), wenn dies in einem besonderen Vertrag oder Absprache geregelt ist.

Ist an der DB Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

- 19.6.4.3 Für folgende Fahrräder (mit mehr als 20 Zoll Reifengröße) ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern erforderlich:
- handelsübliche Fahrräder, auch mit Fahrradanhänger (im zusammengeklappten Zustand)
 - Tandems oder Liegeräder
 - Dreiräder
 - Fahrräder mit Hilfsmotor

19.6.4.4 Fahrräder bis 20 Zoll Reifengröße können kostenfrei mitgenommen werden.

19.6.4.5 Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen.

19.6.4.6 Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern, können die eigenen Kinder oder Enkelkinder bis 14 Jahre kostenlos ihr Fahrrad in allen Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) mitnehmen.

19.6.5 Erstattung, Umtausch

19.6.5.1 Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Fahrrad-Tageskarte Bayern“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei. Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

19.6.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr). Für Entschädigungsansprüche nach Art. 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

19.6.6 Anmeldung

Für Gruppen ab 5 Personen wird eine Anmeldung empfohlen. Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung abgeleitet werden.

19.6.7 Eine Fahrrad-Tageskarte Bayern berechtigt zur Fahrradmitnahme in

19.6.7.1 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
SOB (SüdostBayernBahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co KG sowie agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
VBG (Vogtlandbahn + alex-Züge)	alle	Nahverkehrszüge
RGB (Regental Bahnbetriebs GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)	alle	In allen Verbundverkehrsmitteln, sofern gemäß Tarifbestimmungen eine Fahrradbeförderung zugelassen ist. Folgende Familienregelung gilt, sofern es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen: Besitzen Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern, können die eigenen Kinder oder Enkelkinder bis 14 Jahre kostenlos ihr Fahrrad mitnehmen.
MVV (Münchner Verkehrsverbund)	alle	In allen Verbundverkehrsmitteln, sofern gemäß Tarifbestimmungen eine Fahrradbeförderung zugelassen ist. Ausnahme: Hinsichtlich der kostenlosen Fahrradmitnahme von Kindern/Enkelkindern bis 14 Jahre, sofern

		Eltern und/oder Großeltern eine gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern besitzen, gelten abweichende Bedingungen.
AVV (Augsburger Verkehrsverbund)	nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)		
VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain)		
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)		
VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)		
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)		
INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft)		
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)		
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)		

19.6.7.2 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Hergatz - Wangen(Allgäu) - Tannheim(Württ.) - Memmingen	
	Schnelldorf - Crailsheim	
WFB (Westfrankenbahn)	Kirchheim (Unterfr) - Gaubüttelbrunn - Lauda	Nahverkehrszüge
	Hasloch (Main) - Lauda	
DBZugBus RAB GmbH	Thalfingen(b. Ulm) - Ulm Hbf	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Neu Ulm - Ulm Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

19.6.7.3 Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neustadt(b Coburg) - Sonneberg(Thür)Hbf	Züge der Produkt- klasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)

19.6.7.4 Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produkt- klasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Kiefersfelden - Kufstein	
	Freilassing - Salzburg Hbf	
SOB (SüdostBayernBahn)	Laufen - Freilassing - Salzburg	Nahverkehrszüge

19.7 Linz Spezial

19.7.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

19.7.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 13. Dezember 2009 unbefristet.

19.7.3 Fahrkarten

19.7.3.1 Ein Linz Spezial kann genutzt werden von:

19.7.3.2 einer Person

19.7.3.3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren in Begleitung von mindestens einem Eltern- bzw. Großeltern- oder deren Lebenspartner oder eines Vormundes kostenfrei.

19.7.3.4 Ein Linz Spezial berechtigt auf dem Abschnitt München - Simbach zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

Grenzüberschreitend ist das Angebot nur in den nachfolgend aufgeführten Direktzügen gültig:

Zug		
RE/D 969	München Hbf ab 17.48 Uhr	Simbach ab 19.24 Uhr
RE/ER 5963 (Mo-Fr)	Mühldorf ab 06.37 Uhr	Simbach ab 07.14 Uhr
RE/ER 5967 (Sa, So)	Mühldorf ab 07.37 Uhr	Simbach ab 8.13 Uhr
D/RE 968	Linz Hbf ab 06.53 Uhr	Simbach an 8.23 Uhr
ER/RE 5994	Linz Hbf ab 18.04 Uhr	Simbach an 19.47 Uhr

19.7.3.5 Das Angebot gilt auf der Relation München - Mühldorf - Simbach - Braunau - Linz Hbf und zurück. Die Fahrkarten mit Abgangsbahnhof Mühldorf sind bereits ab folgenden Bahnhöfen gültig: Burghausen, Gars/Inn, Neumarkt-St Veit, Schwindegg und Trostberg.

19.7.3.6 Ein Linz Spezial gilt innerhalb eines Monats zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

19.7.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

19.7.4.1 Der Festpreis für eine Person beträgt für die Verbindung

19.7.4.2 München Hbf - Linz Hbf und zurück 41,00 Euro

19.7.4.3 Mühldorf - Linz Hbf und zurück 29,00Euro.

19.7.4.4 Das Linz Spezial wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

19.7.4.5 Das Angebot wird in den DB-Reisezentren sowie an den Fahrkartenautomaten verkauft.

19.7.4.6 Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine internationale Fahrradkarte zu erwerben. Diese gilt in Verbindung mit einer Fahrkarte „Linz Spezial“ auch zur Rückfahrt. Je Person ist die Mitnahme von nur einem Fahrrad im Rahmen vorhandener Platzkapazitäten möglich.

19.7.4.7 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

19.7.5 Erstattung und Umtausch

Rückgabe, Erstattung und Umtausch des Linz Spezial ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

19.7.6 Sicherung gegen Missbrauch

19.7.6.1 Ein Linz Spezial ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen.

19.7.6.2 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

19.7.6.3 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Linz Spezial ist nicht gestattet.

19.8 Regio-Ticket Bayern

19.8.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

19.8.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

19.8.3 Erwerb/Nutzung

19.8.3.1 Die Fahrkarte „Regio-Ticket Bayern“ gilt als Hin- und Rückfahrkarte für eine Person in Zügen der DB AG in der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn). Ein Vorverkauf findet nicht statt.

Regio-Tickets können – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 4 Wochen vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

19.8.3.2 Die Fahrkarte gilt für Verbindungen bis zu 50 Tarifkilometern zwischen dem eingetragenen Abgangs- und Zielbahnhof in Bayern.

Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Regio-Ticket Bayern nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Organisationen und/oder dem Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

19.8.3.3 Das „Regio-Ticket Bayern“ gilt nur am Ausgabetag

19.8.3.4 Montag bis Freitag außer an gesetzlichen Feiertagen jeweils von 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages und

19.8.3.5 Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen jeweils ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

19.8.3.6 An Mariä Himmelfahrt (15. August) gilt ein Regio-Ticket Bayern ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr Folgetages.

19.8.3.7 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden sowie für Fahrten über 50 Tarifkilometer hinaus sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen. Die Kombination („Stückeln“) eines vorhandenen Regio-Tickets Bayern mit einem anderen Ticket der DB oder Dritter ist nicht zugelassen.

19.8.3.8 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

19.8.4 Fahrkarten

19.8.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	11,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB-Lizenz, bei DB Agenturen)	13,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, soweit ein personenbedienter Verkauf stattfindet ¹⁾	13,00 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Kauf am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

19.8.4.2 Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung eines benutzten Regio-Tickets Bayern ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

19.8.5 Umtausch/Erstattung

19.8.5.1 Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Regio-Ticket Bayern“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei.
Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

19.8.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Art. 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
Für Entschädigungsansprüche nach Art. 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

19.8.6 Mitnahme von Fahrrädern

Für die Mitnahme von Fahrrädern ist die Fahrradtageskarte für Züge der Produktklasse C oder die Fahrrad-Tageskarte Bayern zu erwerben. Darüber hinaus gelten die besonderen Vereinbarungen über die kostenlose Fahrradbeförderung für den Binnenverkehr in einigen Landkreisen.

19.8.7 Ein Regio-Ticket Bayern berechtigt zur Fahrt in

19.8.7.1 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
SOB (SüdostBayernBahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
VBG (Vogtlandbahn + alex-Züge)	alle	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge
agilis (agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
AVV (Augsburger Verkehrsverbund)	Nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit dem Verkehrs-/Tarifverbund bzw. der Verkehrsgemeinschaft.	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S-Bahn)
MVV (Münchner Verkehrsverbund)		
RVV (Regensburger Verkehrsverbund)		
VAB (Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain)		
VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)		
VVM (Verkehrsverbund Mainfranken)		
VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham)		
VLP (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau)		
INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft)		

DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)		
VGRI (Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn)		

19.8.7.2 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Alle Strecken bis 50km, wenn der Abgangsbahnhof in Bayern liegt.	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)		Nahverkehrszüge
DBZugBus RAB GmbH		Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
DING (Donau-Iller-Nahverkehrsverbund)	Nur im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften, wenn der Abgangsbahnhof in Bayern liegt.	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
BODO (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH)		
HTV (Heidenheimer Tarifverbund)		
OAM (OstalbMobil)		
VSH (KreisVerkehr Schwäbisch Hall)		
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH)		
NALDO (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH)		

19.8.7.3 Österreich

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Kiefersfelden - Kufstein	
	Freilassing - Salzburg Hbf	
SOB (SüdostBayernBahn)	Laufen - Freilassing - Salzburg	Nahverkehrszüge

19.9 Schönes-Wochenende-Ticket

Siehe Punkt 3.1, Seite 14

19.10 Südostbayern-Ticket

19.10.1 Allgemeines

Für den Bereich der Südostbayernbahn (siehe Geltungsbereich) wird ein tarifliches Sonderangebot eingeführt.

19.10.2 Berechtigte

Das Sonderangebot kann von Jedermann erworben werden. Es gilt jeweils für eine Person.

- 19.10.2.1 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren in Begleitung von mindestens einem Eltern- bzw. Großelternteil oder deren Lebenspartner oder eines Vormundes kostenfrei.

19.10.3 Geltungsbereich

Das „Südostbayern-Ticket“ kann auf folgenden Strecken und Relationen benutzt werden:

- 19.10.3.1 Mühldorf - Markt Schwaben
- 19.10.3.2 Mühldorf - Simbach
- 19.10.3.3 Mühldorf - Burghausen
- 19.10.3.4 Mühldorf - Rosenheim
- 19.10.3.5 Landshut - Mühldorf - Salzburg
- 19.10.3.6 Mühldorf - Passau
- 19.10.3.7 Garching - Traunstein
- 19.10.3.8 Traunstein - Traunreut
- 19.10.3.9 Wasserburg (Inn) Bf - Ebersberg
- 19.10.3.10 Traunstein - Waging
- 19.10.3.11 Traunstein - Ruhpolding

Das Angebot ist nicht für Fahrten innerhalb der Verkehrsgemeinschaften VGRI und VLP sowie innerhalb des Münchner Verkehrsverbundes gültig.

19.10.4 Geltungsdauer

Das „Südostbayern-Ticket“ gilt jeweils für den auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag. Das Angebot ist an Werktagen (Montag - Freitag) ab 9 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung jeweils bis 03.00 Uhr des Folgetages gültig. Am 15.08. (Maria Himmelfahrt), am 24.12. (Heilig Abend) sowie am 31.12. (Silvester) gilt das Angebot ohne zeitliche Einschränkung.

19.10.5 Preis

Das Südostbayern-Ticket wird zum Preis von 13 Euro/Person verkauft.

19.10.6 Züge, Wagenklasse

Es können alle Züge der Produktklasse C auf o.g. Strecken genutzt werden (keine Gültigkeit in ICE, EC/IC, IR-Zügen). Das Angebot ist nur in der 2. Wagenklasse gültig, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

19.10.7 Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

19.10.8 Verkauf

Das „Südostbayern-Ticket“ wird über die DB-Reisezentren im Geltungsbereich sowie an den Fahrkartenautomaten verkauft.

19.10.9 Übertragbarkeit, Sicherung gegen Missbrauch

Das „Südostbayern-Ticket“ ist nicht übertragbar. Zur Sicherung gegen Missbrauch ist vor Fahrtantritt der Name des Berechtigten (Unterschrift) einzutragen.

19.10.10 Erstattung, Rückgabe, Umtausch

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für abhanden gekommene Fahrscheine wird kein Ersatz geleistet.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

19.10.11 Mitnahme von Fahrrädern und Hunden

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 8 der Beförderungsbedingungen Personenverkehr. Für die Mitnahme von Hunden ist der gewöhnliche Fahrpreis gemäß den Beförderungsbestimmungen der Deutsche Bahn AG zu entrichten.

19.10.12 Abweichungen von den Angebotsbedingungen

Bei Benutzung von nicht zugelassenen Zügen ist der volle Fahrpreis zu entrichten.

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

19.11 Südostbayern-Ticket plus S-Bahn

19.11.1 Allgemeines

Für den Bereich der Südostbayernbahn und S-Bahn München (siehe Geltungsbereich) wird ein tarifliches Sonderangebot eingeführt. Es gilt ab dem 11.12.2011 unbefristet.

19.11.2 Berechtigte

Das Sonderangebot kann von Jedermann erworben werden. Es gilt jeweils für eine Person.

19.11.2.1 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren in Begleitung von mindestens einem Eltern- bzw. Großelternanteil oder deren Lebenspartner oder eines Vormundes kostenfrei.

19.11.3 Geltungsbereich

Das „Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“ kann auf folgenden Strecken und Relationen benutzt werden:

- 19.11.3.1 Mühldorf - Markt Schwaben
- 19.11.3.2 Mühldorf - Simbach
- 19.11.3.3 Mühldorf - Burghausen
- 19.11.3.4 Mühldorf - Rosenheim
- 19.11.3.5 Landshut - Mühldorf - Salzburg
- 19.11.3.6 Mühldorf - Passau
- 19.11.3.7 Garching - Traunstein
- 19.11.3.8 Traunstein - Traunreut
- 19.11.3.9 Wasserburg (Inn) Bf - Ebersberg
- 19.11.3.10 Traunstein - Waging
- 19.11.3.11 Traunstein - Ruhpolding

- S1 (999.1) München Ost-Freising/München Flughafen
- S2 (999.2) Petershausen-München-Erding
- S3 (999.3) Mammendorf-München - Holzkirchen
- S4 (999.4) Geltendorf-München-Ebersberg
- S6 (999.6) Tutzing-München Ost (-Zorneding)
- S7 (999.7) Wolfratshausen-München-Kreuzstraße
- S8 (999.8) Herrsching-München-München Flughafen
- S20, 27 (999.20) München-Solln-Deisenhofen
- S A (999.30) Dachau-Altomünster

Das Angebot ist nicht für Fahrten innerhalb der Verkehrsgemeinschaften VGRI und VLP gültig.

19.11.4 Geltungsdauer

Das „Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“ gilt jeweils für den auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag. Das Angebot ist an Werktagen (Montag - Freitag) ab 9 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung jeweils bis 03.00 Uhr des Folgetages gültig. Am 15.08. (Maria Himmelfahrt), am 24.12.

(Heilig Abend) sowie am 31.12. (Silvester) gilt das Angebot ohne zeitliche Einschränkung.

19.11.5 Preis

Das Südostbayern-Ticket plus S-Bahn wird zum Preis von 18 Euro/Person verkauft.

19.11.6 Züge, Wagenklasse

Das „Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“ berechtigt zur Fahrt in ausgewählten Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns. Das Angebot ist nur in der 2. Wagenklasse gültig, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

19.11.7 Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

19.11.8 Verkauf

Das „Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“ wird über die DB-Reisezentren sowie an den Fahrkartenautomaten in ganz Bayern verkauft.

19.11.9 Übertragbarkeit, Sicherung gegen Missbrauch

Das „Südostbayern-Ticket plus S-Bahn“ ist nicht übertragbar. Zur Sicherung gegen Missbrauch ist vor Fahrtantritt der Name des Berechtigten (Unterschrift) einzutragen.

19.11.10 Erstattung, Rückgabe, Umtausch

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für abhanden gekommene Fahrscheine wird kein Ersatz geleistet.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

19.11.11 Mitnahme von Fahrrädern und Hunden

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 8 der Beförderungsbedingungen Personenverkehr. Für die Mitnahme von Hunden ist der gewöhnliche Fahrpreis gemäß den Beförderungsbestimmungen der Deutsche Bahn AG zu entrichten.

19.11.12 Abweichungen von den Angebotsbedingungen

Bei Benutzung von nicht zugelassenen Zügen ist der volle Fahrpreis zu entrichten.

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

19.12 Werdenfels-Ticket

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Juni 2011 bis auf Weiteres.

3. Fahrkarten

3.1. Das „Werdenfels-Ticket“ kann von jedermann genutzt werden. Es gilt nur für Einzelpersonen. Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternanteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert.

3.2.1 Die Fahrkarten berechtigen zu Fahrten in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie in den Nahverkehrszügen der Bayerischen Regiobahn GmbH (BRB) auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten:

960 von Tutzing bis Mittenwald

961 von Tutzing bis Kochel

962 von Weilheim bis Schongau

963 von Murnau bis Oberammergau

976 von Pfronten-Ried über Reutte (Tirol) bis Garmisch-Partenkirchen

985 von Geltendorf bis Weilheim

11031 Bayerische Zugspitzbahn (Schienenstrecke) von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr

Darüber hinaus gilt das Ticket auf folgenden Buslinien der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)

Schienenstrecke 960:

RVO Linien

9600 Tutzing bis Weilheim

9601 Weilheim bis Murnau

9607 Murnau bis Garmisch-Partenkirchen

9608 Garmisch-Partenkirchen bis Mittenwald

Schienenstrecke 961:

RVO Linien

9612 Kochel bis Bichl

9613 Penzberg bis Kochel

9614 Tutzing bis Penzberg

9615 Ortsverkehr Penzberg

Schienenstrecke 962:

RVO Linien

9656 Weilheim bis Schongau

Schienenstrecke 963:

RVO Linien

9621 Murnau bis Oberammergau

Weitere RVO Linien

9591 Penzberg bis Schönmühl

1084/9606 Garmisch-Partenkirchen - Oberammergau - Echelsbacher Brücke

9610 Garmisch-Partenkirchen bis Bichl

9611 Kochel bis Murnau

9622 Oberammergau bis Linderhof

9651 Weilheim bis Echelsbacher Brücke

9654 Weilheim – Obersöchering - Penzberg

9655 Weilheim – Seeshaupt - Penzberg

9822 Schongau - Echelsbacher Brücke – Saulgrub

Des Weiteren gilt das Ticket in den Bussen der Fa. Terne OHG von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr sowie in den Bussen der Linie 1 des Verkehrsbetriebes Reindl im Ortsbuslinienverkehr Bad Kohlgrub.

- 3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der BRB, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs nach den Beförderungsbestimmungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.
- 3.3.1 Die Fahrkarten gelten an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen und am 15. August (Mariä Himmelfahrt) ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 3.3.2 Zwischen Ausgabedatum und Geltungstag von unentgeltlich ausgegebenen Tickets kann längstens ein Jahr liegen.
- 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer ist jeweils der erste bzw. letzte fahrplanmäßige Haltebahnhof maßgebend.

4. Fahrpreise für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Werdenfels-Ticket
Erwerb an Fahrkartenautomaten der DB im Geltungsbereich sowie im Internet	11,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf bei allen DB-Verkaufsstellen	13,00 €

- 4.2.1 Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternanteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert. Für alleinreisende Kinder wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt. Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard) finden keine Anwendung.
- 4.2.2 Ist an der DB-Zugangsstelle kein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.
- 4.2.3 Darüber hinaus werden Fahrkarten ausgegeben:

- in den Bussen der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) im Geltungsbereich
- in den Bussen der Fa. Terne OHG im Geltungsbereich
- in den Bahnhöfen Grainau und Garmisch-Partenkirchen der Bayerischen Zugspitzbahn

4.3 „Werdenfels-Tickets“ werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gem. Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradkarte nach den BB Personenverkehr zu erwerben. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in einzelnen Landkreisen.

5. **Platzreservierung**

Platzreservierungen für Inhaber von „Werdenfels-Tickets“ sind nicht möglich.

6. **Erstattung und Umtausch**

Umtausch und Erstattung von Werdenfels-Tickets sind *grundsätzlich* ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7. **Sicherung gegen Missbrauch**

Der Weiterverkauf von benutzten „Werdenfels-Tickets“ ist nicht gestattet.

19.13 Werdenfels-Ticket + Seefeld

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Beförderungsbedingungen der ÖBB (gem. den geltenden Bestimmungen des ÖPT und PT/ÖBB), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Angebote gelten vom 12. Juni 2011 bis auf Weiteres.

3. Fahrkarten

3.2. Das Werdenfels-Ticket plus Seefeld kann von jedermann genutzt werden. Es gilt nur für Einzel- personen. Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternanteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert.

3.2.1 Die Fahrkarten berechtigen zu Fahrten in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie zu Fahrten in den Zügen des Nahverkehrs der ÖBB (Regional- und Eilzüge) wie auch der Bayerischen Regiobahn GmbH (BRB) auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten:

960 von Tutzing bis Mittenwald Grenze

961 von Tutzing bis Kochel

962 von Weilheim bis Schongau

963 von Murnau bis Oberammergau

976 von Pfronten-Ried über Reutte (Tirol) bis Garmisch-Partenkirchen

985 von Geltendorf bis Weilheim

11031 Bayerische Zugspitzbahn (Schienenstrecke) von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr

410 von Mittenwald Grenze bis Seefeld in Tirol

Darüber hinaus gilt das Ticket auf folgenden Buslinien der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)

Schienenstrecke 960:

RVO Linien

9600 Tutzing bis Weilheim

9601 Weilheim bis Murnau

9607 Murnau bis Garmisch-Partenkirchen

9608 Garmisch-Partenkirchen bis Mittenwald

Schienenstrecke 961:

RVO Linien

9612 Kochel bis Bichl

9613 Penzberg bis Kochel

9614 Tutzing bis Penzberg

9615 Ortsverkehr Penzberg

Schienenstrecke 962:

RVO Linien

9656 Weilheim bis Schongau

Schienenstrecke 963:

RVO Linien

9621 Murnau bis Oberammergau

Weitere RVO Linien

9591 Penzberg bis Schönmühl

1084/9606 Garmisch-Partenkirchen - Oberammergau - Echelsbacher Brücke

9610 Garmisch-Partenkirchen bis Bichl

9611 Kochel bis Murnau

9622 Oberammergau bis Linderhof

9651 Weilheim bis Echelsbacher Brücke

9654 Weilheim – Obersöchering - Penzberg

9655 Weilheim – Seeshaupt - Penzberg

9822 Schongau - Echelsbacher Brücke – Saulgrub

Des Weiteren gilt das Ticket in den Bussen der Fa. Terne OHG von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr sowie in den Bussen der Linie 1 des Verkehrsbetriebes Reindl im Ortsbuslinienverkehr Bad Kohlgrub.

3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, der BRB und der ÖBB – PV AG, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbestimmungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) und für einen österreichischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbestimmungen der ÖBB (ÖPT und PT/ÖBB) erforderlich.

3.3.1 Die Fahrkarten gelten an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern und Tirol gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen und am 15. August (Mariä Himmelfahrt) ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

3.3.2 Zwischen Ausgabedatum und Geltungstag von unentgeltlich ausgegebenen Tickets kann längstens ein Jahr liegen.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer ist jeweils der erste bzw. letzte fahrplanmäßige Haltebahnhof maßgebend.

4. Fahrpreise für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Werdenfels-Ticket plus Seefeld
Erwerb an Fahrkartenautomaten der DB im Geltungsbereich und im Internet	14,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf bei allen DB-Verkaufsstellen	16,50 €

4.2.1 Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert. Für alleinreisende Kinder wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt. Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard, ÖBB-VorteilsCard) finden keine Anwendung.

- 4.2.2 Ist an der DB-Zugangsstelle kein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.
- 4.2.3 Die Fahrkarten werden bei den ÖBB ausgegeben:
Von den Verkaufsstellen der ÖBB PV AG in Tirol.
In den Zügen des Nahverkehrs im Streckenabschnitt Seefeld in Tirol bis Mittenwald Grenze gem. den Bestimmungen der ÖPT und PT /ÖBB.
- 4.2.4 Darüber hinaus werden Fahrkarten ausgegeben:
- in den Bussen der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) im Geltungsbereich
 - in den Bussen der Fa. Terne OHG im Geltungsbereich
 - in den Bahnhöfen Grainau und Garmisch-Partenkirchen der Bayerischen Zugspitzbahn
- 4.3 Werdenfels-Tickets + Seefeld werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gem. Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist für die deutschen Streckenabschnitte grundsätzlich eine Fahrradkarte nach BB Personenverkehr zu erwerben. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern. Für den österreichischen Streckenabschnitt ist eine Fahrradkarte nach den Beförderungsbedingungen der ÖBB zu lösen. Bei der ÖBB ist die Fahrradmitnahme nur in den im Fahrplan besonders gekennzeichneten Zügen zulässig.

5. Platzreservierung

Platzreservierungen für Inhaber von Werdenfels-Tickets plus Seefeld sind nicht möglich.

6. Erstattung und Umtausch

Umtausch und Erstattung von Werdenfels-Tickets plus Seefeld sind *grundsätzlich* ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten Werdenfels-Tickets plus Seefeld ist nicht gestattet.

7.13 Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Juni 2011 bis auf Weiteres.

3. Fahrkarten

3.3. Das „Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München“ kann von jedermann genutzt werden. Es gilt nur für Einzelpersonen. Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/ Großelternteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert.

3.2.1 Die Fahrkarten berechtigen zu Fahrten in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie in den Nahverkehrszügen der Bayerischen Regiobahn GmbH (BRB) auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten:

960 von Tutzing bis Mittenwald

961 von Tutzing bis Kochel

962 von Weilheim bis Schongau

963 von Murnau bis Oberammergau

976 von Pfronten-Ried über Reutte (Tirol) bis Garmisch-Partenkirchen

985 von Geltendorf bis Weilheim

S1 (999.1) München Ost – Freising/München Flughafen

S2 (999.2) Petershausen – München – Erding

S3 (999.3) Mammendorf – München - Holzkirchen)

S4 (999.4) Geltendorf – München – Ebersberg

S6 (999.6) Tutzing – München Ost (-Zorneding)

S7 (999.7) Wolfratshausen – München – Kreuzstraße

S8 (999.8) Herrsching – München – München Flughafen

S20, 27 (999.20) München – Solln – Deisenhofen

S A (999.30) Dachau – Altomünster

11031 Bayerische Zugspitzbahn (Schienenstrecke) von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr

Darüber hinaus gilt das Ticket auf folgenden Buslinien der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)

Schienenstrecke 960:

RVO Linien

9600 Tutzing bis Weilheim

9601 Weilheim bis Murnau

9607 Murnau bis Garmisch-Partenkirchen

9608 Garmisch-Partenkirchen bis Mittenwald

Schienenstrecke 961:

RVO Linien

9612 Kochel bis Bichl

9613 Penzberg bis Kochel

9614 Tutzing bis Penzberg

9615 Ortsverkehr Penzberg

Schienenstrecke 962:

RVO Linien

9656 Weilheim bis Schongau

Schienenstrecke 963:

RVO Linien

9621 Murnau bis Oberammergau

Weitere RVO Linien

9591 Penzberg bis Schönmühl

1084/9606 Garmisch-Partenkirchen - Oberammergau - Echelsbacher Brücke

9610 Garmisch-Partenkirchen bis Bichl

9611 Kochel bis Murnau

9622 Oberammergau bis Linderhof

9651 Weilheim bis Echelsbacher Brücke

9654 Weilheim – Obersöchering - Penzberg

9655 Weilheim – Seeshaupt - Penzberg

9822 Schongau - Echelsbacher Brücke – Saulgrub

Des Weiteren gilt das Ticket in den Bussen der Fa. Terne OHG von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr sowie in den Bussen der Linie 1 des Verkehrsbetriebes Reindl im Ortsbuslinienverkehr Bad Kohlgrub.

3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der BRB, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs nach den Beförderungsbestimmungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.

3.3.1 Die Fahrkarten gelten an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen und am 15. August (Mariä Himmelfahrt) ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

3.3.2 Zwischen Ausgabedatum und Geltungstag von unentgeltlich ausgegebenen Tickets kann längstens ein Jahr liegen.

3.3.3 Für Fahrten vor Beginn bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer ist jeweils der erste bzw. letzte fahrplanmäßige Haltebahnhof maßgebend.

4. Fahrpreise für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Werdenfels-Ticket plus S-Bahn
--	--

	München
Erwerb an Fahrkartenautomaten der DB im Geltungsbereich sowie im Internet	18,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf bei allen DB-Verkaufsstellen	20,00 €

4.2.1 Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternanteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert. Für alleinreisende Kinder wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt. Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard) finden keine Anwendung.

4.2.2 Ist an der DB-Zugangsstelle kein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2.3 Darüber hinaus werden Fahrkarten ausgegeben:

- in den Bussen der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) im Geltungsbereich
- in den Bussen der Fa. Terne OHG im Geltungsbereich
- in den Bahnhöfen Grainau und Garmisch-Partenkirchen der Bayerischen Zugspitzbahn

4.3 „Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München“ werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gem. Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradkarte nach den BB Personenverkehr zu erwerben. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in einzelnen Landkreisen.

5. Platzreservierung

Platzreservierungen für Inhaber von „Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München“ sind nicht möglich.

6. Erstattung und Umtausch

Umtausch und Erstattung von „Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München“ sind *grundsätzlich* ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten „Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München“ ist nicht gestattet.

7.14 Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München /Seefeld

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Beförderungsbedingungen der ÖBB (gem. den geltenden Bestimmungen des ÖPT und PT/ÖBB), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Angebote gelten vom 12. Juni 2011 bis auf Weiteres.

3. Fahrkarten

3.3.1. Das Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München/Seefeld kann von jedermann genutzt werden. Es gilt nur für Einzelpersonen. Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert.

3.2.1 Die Fahrkarten berechtigen zu Fahrten in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie zu Fahrten in den Zügen des Nahverkehrs der ÖBB (Regional- und Eilzüge) wie auch der Bayerischen Regiobahn GmbH (BRB) auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten:

960 von Tutzing bis Mittenwald Grenze

961 von Tutzing bis Kochel

962 von Weilheim bis Schongau

963 von Murnau bis Oberammergau

976 von Pfronten-Ried über Reutte (Tirol) bis Garmisch-Partenkirchen

985 von Geltendorf bis Weilheim

S1 (999.1) München Ost – Freising/München Flughafen

S2 (999.2) Petershausen – München – Erding

S3 (999.3) Mammendorf – München - Holzkirchen)

S4 (999.4) Geltendorf – München – Ebersberg

S6 (999.6) Tutzing – München Ost (-Zorneding)

S7 (999.7) Wolfratshausen – München – Kreuzstraße

S8 (999.8) Herrsching – München – München Flughafen

S20, 27 (999.20) München – Solln – Deisenhofen

S A (999.30) Dachau – Altomünster

11031 Bayerische Zugspitzbahn (Schienenstrecke) von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr

410 von Mittenwald Grenze bis Seefeld in Tirol

Darüber hinaus gilt das Ticket auf folgenden Buslinien der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)

Schienenstrecke 960:

RVO Linien

9600 Tutzing bis Weilheim

9601 Weilheim bis Murnau

9607 Murnau bis Garmisch-Partenkirchen

9608 Garmisch-Partenkirchen bis Mittenwald

Schienenstrecke 961:

RVO Linien

9612 Kochel bis Bichl

9613 Penzberg bis Kochel

9614 Tutzing bis Penzberg

9615 Ortsverkehr Penzberg

Schienenstrecke 962:

RVO Linien

9656 Weilheim bis Schongau

Schienenstrecke 963:

RVO Linien

9621 Murnau bis Oberammergau

Weitere RVO Linien

9591 Penzberg bis Schönmühl

1084/9606 Garmisch-Partenkirchen - Oberammergau - Echelsbacher Brücke

9610 Garmisch-Partenkirchen bis Bichl

9611 Kochel bis Murnau

9622 Oberammergau bis Linderhof

9651 Weilheim bis Echelsbacher Brücke

9654 Weilheim – Obersöchering - Penzberg

9655 Weilheim – Seeshaupt - Penzberg

9822 Schongau - Echelsbacher Brücke – Saulgrub

Des Weiteren gilt das Ticket in den Bussen der Fa. Terne OHG von Garmisch-Partenkirchen bis Eibsee im ein- und ausbrechenden Verkehr sowie in den Bussen der Linie 1 des Verkehrsbetriebes Reindl im Ortsbuslinienverkehr Bad Kohlgrub.

- 3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, der BRB und der ÖBB – PV AG, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbestimmungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) und für einen österreichischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbestimmungen der ÖBB (ÖPT und PT/ÖBB) erforderlich.

- 3.3.1 Die Fahrkarten gelten an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Bayern und Tirol gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen und am 15. August (Mariä Himmelfahrt) ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

- 3.3.2 Zwischen Ausgabedatum und Geltungstag von unentgeltlich ausgegebenen Tickets kann längstens ein Jahr liegen.

- 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer ist jeweils der erste bzw. letzte fahrplanmäßige Haltebahnhof maßgebend.

4. Fahrpreise für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München/Seefeld
Erwerb an Fahrkartenautomaten der DB im Geltungsbereich und im Internet	21,50 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf bei allen DB-Verkaufsstellen	23,50 €

4.2.1 Eigene Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre werden in Begleitung eines Eltern-/Großelternanteiles oder deren Lebenspartner unentgeltlich befördert. Für alleinreisende Kinder wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard, ÖBB-VorteilsCard) finden keine Anwendung.

4.2.2 Ist an der DB-Zugangsstelle kein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2.3 Die Fahrkarten werden bei den ÖBB ausgegeben:

Von den Verkaufsstellen der ÖBB PV AG in Tirol.

In den Zügen des Nahverkehrs im Streckenabschnitt Seefeld in Tirol bis Mittenwald Grenze gem. den Bestimmungen der ÖPT und PT /ÖBB.

4.2.4 Darüber hinaus werden Fahrkarten ausgegeben:

- in den Bussen der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) im Geltungsbereich
- in den Bussen der Fa. Terne OHG im Geltungsbereich
- in den Bahnhöfen Grainau und Garmisch-Partenkirchen der Bayerischen Zugspitzbahn

4.3 Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München/Seefeld werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gem. Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist für die deutschen Streckenabschnitte grundsätzlich eine Fahrradkarte nach BB Personenverkehr zu erwerben. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern. Für den österreichischen Streckenabschnitt ist eine Fahrradkarte nach den Beförderungsbedingungen der ÖBB zu lösen. Bei der ÖBB ist die Fahrradmitnahme nur in den im Fahrplan besonders gekennzeichneten Zügen zulässig.

5. Platzreservierung

Platzreservierungen für Inhaber von Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München/Seefeld sind nicht möglich.

6. Erstattung und Umtausch

Umtausch und Erstattung von Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München/Seefeld sind *grundsätzlich* ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten Werdenfels-Ticket plus S-Bahn München/Seefeld ist nicht gestattet.

20 Grenzüberschreitender Verkehr nach Polen

20.1 Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

20.1.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

20.1.2 Aktionszeitraum

Brandenburg-Berlin-Tickets und Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

20.1.3 Fahrkarten

Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht kann genutzt werden von:

20.1.3.1 bis zu fünf Personen oder

20.1.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 20.1.3.15 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

20.1.3.3 Familienkinder nach Nr. 20.1.3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

20.1.3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

20.1.3.5 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

20.1.3.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Brandenburg-Berlin-Ticket/ Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.

20.1.3.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

- 20.1.3.8 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Berlin und Brandenburg. Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht berechtigt auch zu Fahrten in Zügen der Produktklassen IC/EC und D der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, wenn eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.
- 20.1.3.9 Für Fahrten außerhalb Brandenburg-Berlins und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 20.1.3.10 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.
Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
 - Sachsen-Ticket
 - Sachsen-Böhmen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket Single
 - Sachsen-Anhalt-Ticket
 - Schleswig-Holstein-Ticket
 - Thüringen-Ticket
- 20.1.3.11 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Brandenburg und Berlin gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 20.1.3.12 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 6:00 Uhr des Folgetages
- 20.1.3.13 Für die in Nr. 20.1.3.111 genannten Geltungsbereiche außerhalb von Brandenburg und Berlin gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Brandenburg, Berlin und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Im Falle unterschiedlicher Feiertagsregelungen in Berlin, Brandenburg und dem betreffenden Geltungsbereich gilt die Fahrkarte nur in dem Bereich ab 0:00 Uhr, in dem gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.

20.1.3.14 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Brandenburg-Berlin-Tickets/ Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Brandenburg-Berlin-Tickets/ Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

20.1.3.15 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

20.1.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

20.1.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Brandenburg-Berlin-Ticket		Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht		Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse
	2.Klasse	1.Klasse	2.Klasse	1.Klasse	
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	28 €	48 €	21 €	41 €	-
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	30 €	50 €	23 €	43 €	-
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	30,80 €	52,80 €	23,10 €	45,10 €	22 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben. Verkehrsvertragliche Festlegungen können abweichende Regelungen vorsehen.

20.1.4.2 Aus bestimmten Anlässen können Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

20.1.4.3 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.

20.1.4.4 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

20.1.5 Erstattung und Umtausch

20.1.5.1 Erstattung und Umtausch von Brandenburg-Berlin-Tickets bzw. Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht sowie des Entgelts für den Übergang 2. in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.

20.1.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

20.1.6 Sicherung gegen Missbrauch

20.1.6.1 Die Übertragbarkeit eines Brandenburg-Berlin-Tickets/Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

20.1.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Brandenburg-Berlin Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht ungültig.

20.1.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen – selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind – ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 20.1.3.155 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

20.1.7 Sonstige Bestimmungen

20.1.7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

20.1.7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

20.1.8 Ein Brandenburg-Berlin-Ticket/ Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in

20.1.8.1 Brandenburg-Berlin

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/ Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (RE und RB)
S-Bahn Berlin	alle	S-Bahn
DB Fernverkehr	Gemäß den veröffentlichten Bedingungen des VBB (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg)	IC, EC und D

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
VBB (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg)	alle	<u>Brandenburg-Berlin-Ticket:</u> ausgenommen SRS, <u>Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht:</u> ausgenommen SRS, SBN, VGP, Der Niederlausitzer, Herz Reisen, Glaser, Reich, Wetzel

20.1.8.2 Mecklenburg-Vorpommern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Fürstenberg(Havel) - Neustrelitz - Neubrandenburg	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Fürstenberg(Havel) - Neustrelitz - Mirow	
	Nechlin - Pasewalk - Jatznick	
	Fürstenberg(Havel) - Neustrelitz - Waren	

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn)	Fürstenberg(Havel) - Neustrelitz - Mirow	Nahverkehrszüge
	Neustrelitz - Waren	
OLA (Ostseeland Verkehr)	Fürstenberg(Havel) - Neustrelitz - Neubrandenburg	Nahverkehrszüge
	Nechlin - Pasewalk - Jatznick	
	Pasewalk - Ueckermünde Stadthafen	

20.1.8.3 Sachsen-Anhalt

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Medewitz(Mark) - Jeber Bergfrieden - Dessau	Züge der Produktklasse C (RE und RB)
	Blönsdorf - Klebitz - Lutherstadt Wittenberg	
	Oehna - Linda(Elster) - Holzdorf(Elster) - Herzberg(Elster)	

20.1.8.4 Sachsen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Hosena - Lauta (NI) - Hoyerswerda	Züge der Produktklasse C (RE und RB)

20.1.8.5 Polen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Tantow - Szczecin Gumience- Szczecin Glowny	Züge der Produktklasse C (RE ,RB)

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
PKP (Polnische Staatsbahnen)	Forst(Lausitz) - Forst(Gr) - Zasieki	Nahverkehrszüge
	Frankfurt(Oder) - Frankfurt(Oder) (Gr) - Slubice	
NEB (Niederbarnimer Eisenbahn)	Küstrin-Kietz - Kostrzyn(Gr) - Kostrzyn	Nahverkehrszüge

Andere Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
ZDiTM (Stadtverkehr Szczecin)	Stadtverkehr Szczecin	Busse, Straßenbahn

20.2 Dresden-Wrocław Regio Spezial

20.2.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

20.2.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

20.2.3 Fahrkarten

20.2.3.1.1 Ein Dresden-Wrocław Regio Spezial Single kann genutzt werden von:

- einer Person.

20.2.3.1.2 Ein „Dresden-Wrocław Regio Spezial Familie“ kann genutzt werden von:

- Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit maximal drei eigenen Kindern bzw. Enkeln von 6 bis einschließlich 14 Jahren auf der DB und PKP-Relation.

20.2.3.1.3 Ein „Dresden-Wrocław Regio Spezial Gruppe“ kann genutzt werden von:

- bis zu fünf Personen.

20.2.3.2 Ein Dresden-Wrocław Regio Spezial kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 1 Monat vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

20.2.3.3 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie PR („osobowy“ – Zug) von/nach Dresden über Görlitz nach/von Wrocław.

20.2.3.4 Die Fahrkarte gilt innerhalb von 3 Tagen zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

20.2.3.5 Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

20.2.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

20.2.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Dresden–Wrocław Regio Spezial ...			
	Single	Familie	Gruppe	Single
	2. Klasse			1. Klasse
Erwerb an DB-Fahrkartenautomaten und im DB-Internet über www.bahn.de	39 €	59 €	79 €	55 €
Erwerb im personalbedienten DB-Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug ¹⁾)	41 €	61 €	81 €	57 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, werden die Fahrkarten im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

20.2.4.2 Die Fahrkarte

20.2.4.2.1 Dresden-Wrocław Regio Spezial Single wird für die 1. und 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Klassenübergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

20.2.4.2.2 Die Fahrkarten Dresden-Wrocław Regio Familie und Dresden-Wrocław Regio Spezial Gruppe werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

20.2.4.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern oder Hunden ist je Fahrrad oder Hund eine Fahrradkarte gemäß SCIC zu lösen. Diese gilt in Verbindung mit einem „Dresden–Wrocław Regio Spezial“-Ticket auch zur Rückfahrt. Je Person ist die Mitnahme von nur einem Fahrrad oder Hund im Rahmen vorhandener Platzkapazitäten möglich.

20.2.4.4 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

20.2.5 Erstattung und Umtausch

Im Vorverkauf erworbene Fahrkarten „Dresden–Wrocław Regio Spezial“ können bis vor dem ersten Geltungstag unentgeltlich umgetauscht werden. Ab dem ersten Geltungstag ist der Umtausch ausgeschlossen. Die Erstattung ist ausgeschlossen.

20.2.6 Sicherung gegen Missbrauch

20.2.6.1 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des „Dresden–Wrocław Regio Spezial“ ist nicht gestattet.

20.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

20.3.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

20.3.2 Aktionszeitraum

Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sowie Übergang von der 2. in die 1.Klasse werden unbefristet angeboten.

20.3.3 Fahrkarten

Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket kann genutzt werden von:

20.3.3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder

20.3.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 20.3.3.155 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

20.3.3.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

20.3.3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

20.3.3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 20.3.3.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

20.3.3.6 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

20.3.3.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Mecklenburg-Vorpommern-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.

20.3.3.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Mecklenburg-Vorpommern-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

20.3.3.9 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern.

- 20.3.3.10 Für Fahrten außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 20.3.3.11 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Mecklenburg-Vorpommern-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich. Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich. Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind
- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
 - Schleswig-Holstein-Ticket
- 20.3.3.12 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Mecklenburg-Vorpommern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- 20.3.3.13 Für die Geltungsbereiche außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Mecklenburg-Vorpommern und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.
- 20.3.3.14 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- 20.3.3.15 Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers mit der längsten Reisstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
- Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

20.3.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

20.3.4.4 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrt in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	21 €	24 €	27 €	30 €	33 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	23 €	26 €	29 €	32 €	35 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	23,10 €	26,40 €	29,70 €	33,00 €	36,30 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	10 €	20 €	20 €	20 €	20 €

Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	Entgelt für Fahrt in der 1.Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	31 €	44 €	47 €	50 €	53 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	33 €	46 €	49 €	52 €	55 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	34,10 €	48,40 €	51,70 €	55,00 €	58,30 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben. Verkehrsvertragliche Festlegungen können abweichende Regelungen vorsehen.

- 20.3.4.5 Aus bestimmten Anlässen können Mecklenburg-Vorpommern-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 20.3.4.6 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.
- 20.3.4.7 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

20.3.5 Erstattung und Umtausch

- 20.3.5.4 Erstattung und Umtausch von Mecklenburg-Vorpommern-Tickets sowie des Entgelts für den Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 20.3.5.5 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

20.3.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 20.3.6.4 Die Übertragbarkeit eines Mecklenburg-Vorpommern-Tickets endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 20.3.6.5 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket ungültig.
- 20.3.6.6 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen – selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind – ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 20.3.3.15 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

20.3.7 Sonstige Bestimmungen

- 20.3.7.4 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 20.3.7.5 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

(a) Ein Mecklenburg-Vorpommern-Ticket berechtigt zur Fahrt in

20.3.7.6 Mecklenburg-Vorpommern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn)
UBB (Usedomer Bäderbahn)	alle	Nahverkehrszüge

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
	ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn)	alle
OLA (Ostseeland Verkehr)	alle	Nahverkehrszüge
Press (Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH)	Bergen auf Rügen - Putbus - Lauterbach Mole	Nahverkehrszüge

20.3.7.7 Brandenburg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Grabow(Meckl) - Karstädt – Bad Wilsnack	Züge der Produktklasse C (RE, RB)

20.3.7.8 Hamburg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Reinbek - Hamburg-Bergedorf – Hamburg Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
S-Bahn Hamburg	Großbereich Hamburg (Tarifringe A + B)	alle

Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
HVV (Hamburger Verkehrsverbund)	Großbereich Hamburg (Tarifringe A + B)	alle

20.3.7.9 Schleswig-Holstein

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Herrnburg - Lübeck St. Jürgen - Lübeck Travemünde Strand	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB)
	Schwanheide- Büchen - Reinbek - Hamburg-Bergedorf	

20.3.7.10 Polen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Grambow - Szczecin Gumience-Szczecin Główny	Züge der Produktklasse C (RE)
	Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum	
UBB (Usedomer Bäderbahn)	Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum	Nahverkehrszüge

Andere Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
ZDiTM (Stadtverkehr Szczecin)	Stadtverkehr Szczecin	Busse, Straßenbahn

20.4 Ostsee-Ticket

20.4.3 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

20.4.4 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 01. April 2010 bis auf Weiteres.

20.4.5 Erwerb/Nutzung

- 20.4.5.4 Das Ostsee-Ticket wird als Rückfahrkarte für die Benutzung von Zügen der Produktklassen IC/EC und C von einem nachstehend genannten Abgangsbahnhof nach einem nachstehend genannten Zielbahnhof ausgegeben.
In den Zügen anderer Unternehmen, die nicht zum Deutsche Bahn-Konzern gehören, gilt das Ostsee-Ticket nur, wenn es von dem betreffenden Unternehmen anerkannt bzw. zu deren (Ergänzungs-)Konditionen angeboten wird.

Abgangsbahnhöfe

Angermünde, Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Karlshorst, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Lichterfelde Ost, Berlin-Schönefeld Flughafen, Berlin-Spandau, Berlin Wannsee, Bernau (b Bln), Eberswalde, Falkensee, Fürstenberg (Havel), Gransee, Hennigsdorf (Berlin), Nauen, Neustadt (Dosse), Oranienburg, Potsdam, Potsdam Medienstadt Babelsberg, Potsdam-Rehbrücke, Prenzlau, Wittenberge.

20.4.5.5 Zielbahnhöfe

Bad Doberan, Barth, Bergen auf Rügen, Greifswald, Lauterbach Mole (PRESS), Lauterbach (Rügen) (PRESS), Ostseebad Binz, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Putbus (PRESS), Ribnitz-Damgarten West, Rostock, Sassnitz, Stralsund, Wismar, Züssow sowie alle Bahnhöfe der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB).

- 20.4.5.6 Der Erwerb des Ostsee-Tickets im Zug ist ausgeschlossen.

- 20.4.5.7 Das Ostsee-Ticket gilt zur Hinfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag sowie zur Rückfahrt innerhalb von 9 Tagen ab dem erstem Geltungstag an zwei Tagen und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag.

- 20.4.5.8 Das Ostsee-Ticket gilt nur in Zügen der Produktklassen IC/EC und C und wird nur für die 2. und 1. Wagenklasse ausgegeben. Zum Festpreis von 12 € pro Person und Fahrtrichtung kann ein Übergang in die 1. Wagenklasse im personenbedienten Verkauf und im Zug erworben werden.

- 20.4.5.9 Die Fahrkarten können frühestens ab dem 01. April 2010 erworben werden.

20.4.6 Fahrpreise

Das Ostsee-Ticket kann maximal für 5 Personen ausgestellt werden.

20.4.6.4 Die Festpreise pro Person für die 2. Wagenklasse betragen beim Kauf:

	1. Person ab 15 Jahre	2. bis 5. Person ab 15 Jahre	alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren	
			1. Kind	2. bis 5. Kind
an Fahrkartenautomaten oder im Internet	41 €	31 €	31 €	31 €
im personenbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB-Lizenz, DB Agentur, DB Dialog)	45 €	31 €	35 €	31 €

20.4.6.5 Die Festpreise pro Person für die 1. Wagenklasse betragen beim Kauf:

	1. Person ab 15 Jahre	2. bis 5. Person ab 15 Jahre	alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren	
			1. Kind	2. bis 5. Kind
an Fahrkartenautomaten oder im Internet	61 €	51 €	51 €	51 €
im personenbedienten Verkauf (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB-Lizenz, DB Agentur, DB Dialog)	65 €	51 €	55 €	51 €

20.4.6.6 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr.

20.4.7 Umtausch und Erstattung

Der Umtausch und die Erstattung des Ostsee-Ticket bzw. des Übergangs in die 1. Wagenklasse sind gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von je 15 € nur bis zu dem Tag möglich, der dem ersten Geltungstag vorausgeht.

20.5 Pomerania-Ticket

20.5.3 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

20.5.4 Aktionszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot gilt vom 13. Juni 2010 bis auf Widerruf.

20.5.5 Fahrkarten

20.5.5.4 Ein Pomerania-Ticket kann genutzt werden von:

20.5.5.5 einer Person

20.5.5.6 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

20.5.5.7 Ein Pomerania-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE,RB) und gilt im Landkreis Uecker-Randow
 - bei der DB und der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow auf den Linien 175 der DB und 705 der VGU auf dem Abschnitt Pasewalk - Szczecin Główny und
 - bei der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow auf der Linie 706 auf dem Abschnitt Ueckermünde - Szczecin.

20.5.5.8 Ein Pomerania-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Hin- und Rückfahrt und endet um 24:00 Uhr des Geltungstages.

20.5.6 Beförderungsentgelte für Personen

20.5.6.4 Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von 12,00 EUR ausgegeben.

20.5.6.5 Das Ticket wird ausgegeben:

20.5.6.6 aus DB Automaten im Geltungsbereich des Tickets

20.5.6.7 in mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB AG durch die Kundenbetreuer

20.5.6.8 in mit DB Automaten ausgestatteten Zügen durch die DB Automaten

20.5.6.9 in der DB Agentur in Pasewalk

20.5.6.10 in den Bussen der VGU

20.5.6.11 Pomerania-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

20.5.6.12 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

20.5.6.13 Für die Mitnahme von Fahrrädern und Hunden gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen.

20.5.6.14 Der Beförderungsvertrag kommt mit demjenigen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt werden. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.

20.5.7 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Pomerania-Tickets ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

Sofern es sich um Anspüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

20.5.8 Sicherung gegen Missbrauch

20.5.8.4 Bei der Fahrausweiskontrolle ist in den Zügen bzw. Bussen ein Zangenabdruck aufzubringen. Diese Kennzeichnung erfolgt bei der Hin- und Rückfahrt gesondert.

20.5.8.5 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Pomerania-Tickets ist nicht gestattet.

20.6 Regio-Spezial Polen

20.6.3 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

20.6.4 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

20.6.5 Fahrkarten

20.6.5.4 Das Angebot kann genutzt werden von:

20.6.5.5 einer Person

20.6.5.6 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre zahlen die Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene.

20.6.5.7 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse B (D) und C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie bei der PKP P.R. in allen Personen- und Schnellzügen außer EC-, IC- und EX-Zügen. Eine Aufzahlung für die Benutzung anderer Züge ist nicht zulässig. Autoreisezüge und Sonderzüge sind ausgeschlossen.

20.6.5.8 Durchgehende Fahrkarten zum Angebotspreis für Hin- und Rückfahrt werden ab den DB-Bahnhöfen ausgegeben, für die die DB-Tarifentfernung bis zur polnischen Grenze maximal 120 km beträgt (grenznaher Bereich).

20.6.5.9 Die Erstellung der Fahrkarten in umgekehrter Richtung ist nicht zugelassen.

20.6.5.10 Das Angebot ist nicht im Zug erhältlich.

20.6.5.11 Zugelassene Reisemöglichkeiten auf dem Gebiet der PKP:

Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km
--------------------	-------------	----------	----

ab Grambow (Gr)

897	Miedzzydroje	Szczecin Dabie	115
6005	Stargard Szczecinski	Szczecin	54
3921	Szczecin Gl.		14
3920	Swinoujscie	Szczecin Dabie	130

ab Tantow (Gr)

6140	Goleniow	Szczecin Gl.	54
6141	Lobez	Szczecin Gl.	113
51176	Miedzzydroje	Szczecin Gl.	117
29451	Stargard Szczecinski	Szczecin Gl.	56
5518	Szczecin Gl./Gumience		16
2161	Szczecin Dabie		31
29453	Swinoujscie	Szczecin Dabie	132
6180	Wysoka Kamienska	Szczecin Gl.	85

Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km
--------------------	-------------	----------	----

ab Frankfurt (Oder) (Gr)

236	Czerwiensk		75
3860	Gorzow Wlkp.	Rzepin - Kostrzyn	93
6774	Kostrzyn	Rzepin	50
7479	Kunowice		6
6776	Nowa Sol	Rzepin	111
6111	Nowy Tomysl	Zbaszynek	116
10886	Rzepin		18
646	Swiebodzin	Rzepin	71
815	Toporow		51
670	Zbaszynek	Rzepin	93
6112	Zbaszyn	Zbaszynek	99
14939	Zielona Gora	Rzepin	88

ab Forst (Gr)

24755	Glogow		109
27079	Legnica		123
27646	Tuplice		15
27758	Zagan		48
28277	Zary		35
19500	Zasieki		2
28390	Zielona Gora		90

ab Zgorzelec (Gr)

6911	Boleslawiec	Wegliniec	53
6914	Chojnow	Wegliniec	81
10888	Jelenia Gora	Luban Sl.	77
13041	Legnica	Wegliniec	99
23923	Luban Sl.		25
4612	Slubice		
20541	Walbrzych Gl.	Luban Sl.	124
24008	Wegliniec		28
14943	Zgorzelec		1

20.6.5.12 Das Angebot gilt innerhalb von 4 Tagen zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

20.6.5.13 Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

20.6.6 Beförderungsentgelte für Personen

20.6.6.4 Für die unter 3.7 aufgeführten Verbindungen wird auf den polnischen Strecken eine Ermäßigung von 50% auf den gewöhnlichen Fahrpreis gemäß der Ausgabe „Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“, Teil „Sonderbestimmungen für die Verbindungen zwischen bestimmten Ländern“ – Teil Polen gewährt. Inhaber der BahnCard 25/50 erhalten auf den DB-Strecken zusätzlich die BahnCard-Ermäßigung. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit weiteren Fahrpreisermäßigungen.

20.6.6.5 Das Angebot wird nur für die 2. Wagenklasse und nur für die Hin- und Rückfahrt ausgeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

20.6.7 Erstattung und Umtausch

Vor dem ersten Geltungstag ist die Erstattung kostenfrei möglich. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt.

20.6.8 Sicherung gegen Missbrauch

20.6.8.4 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Regio-Spezial Polen ist nicht gestattet.

20.7 Sachsen-Ticket

20.7.3 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

20.7.4 Aktionszeitraum

Sachsen-Tickets und Sachsen-Tickets Single werden unbefristet angeboten.

20.7.5 Fahrkarten

Ein Sachsen-Ticket Single kann genutzt werden von:

- 20.7.3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 20.7.3.1.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 20.7.3.4.2 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 20.7.3.1.3 Familienkinder nach Nr. 20.7.3.3 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 20.7.3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 20.7.3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 20.7.3.1.3 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 20.7.3.1.6 Ein Sachsen-Ticket kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 20.7.3.1.7 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Sachsen-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 20.7.3.1.8 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Sachsen-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 20.7.3.2.1 Ein Sachsen-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ausgenommen davon ist die Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (KBS 563).
- 20.7.3.2.2 Für Fahrten außerhalb Sachsens/ Sachsen-Anhalts/Thüringens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Sachsen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches

gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

20.7.3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Sachsen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

20.7.3.3.1 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Single, Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket, Bayern-Böhmen-Ticket Single
- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Niedersachsen-Ticket

20.7.3.3.2 Ein Sachsen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Sachsen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

20.7.3.3.3 Für die Geltungsbereiche außerhalb Sachsens gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Sachsen und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.

20.7.3.4.1 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Sachsen-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

20.7.3.4.2 Ein Sachsen-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Beim Sachsen-Ticket ist der Name des Reisenden mit der längsten Reisedistanz einzutragen.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen

20.7.6 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

20.7.4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Sachsen-Ticket	Entgelt für Fahrt in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	21 €	24 €	27 €	30 €	33 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	23 €	26 €	29 €	32 €	35 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	23,10 €	26,40 €	30,70	33,00	36,30

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

20.7.4.1.2 Aus bestimmten Anlässen können Sachsen-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

20.7.4.1.3 Sachsen-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

20.7.4.1.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte zu erwerben.

20.7.4.1.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft. Zwischen zwei angrenzenden Verbänden ist die verbundübergreifende Fahrradmitnahme kostenfrei, wenn die Verbände das Sachsen-Ticket anerkennen und die Fahrradmitnahme gemäß den Verbundtarifen kostenfrei ist. Gleiches gilt zwischen einem Verkehrsverbund mit

kostenloser Fahrradmitnahme gemäß Verbundtarifbestimmungen und Gebieten mit teilweiser kostenloser Mitnahme von Fahrrädern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

20.7.7 Erstattung und Umtausch

- 20.7.5.1.1 Erstattung und Umtausch von Sachsen-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 20.7.5.1.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

20.7.8 Sicherung gegen Missbrauch

- 20.7.6.1.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Tickets endet mit Eintragung des Inhabernamens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 20.7.6.1.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Sachsen-Ticket ungültig.
- 20.7.6.1.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zutieg von Personen – selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind – ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 20.7.3.4.2 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

20.7.9 Sonstige Bestimmungen

- 20.7.7.1.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 20.7.7.1.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

20.7.10 Geltungsbereich

Ein Sachsen-Ticket/Sachsen-Anhalt-Ticket/Thüringen-Ticket berechtigt zur Fahrt in

20.7.8.1.1 Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/ Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Elbe-Saale-Bahn		
Burgenlandbahn		
OBS (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	Talstrecke Rottenbach - Katzhütte	Nahverkehrszüge
EGB (Erzgebirgsbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
Cantus Verkehrsgesellschaft	alle	alle
EB (Erfurter Bahn)	alle	alle
HEX (Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt)	alle	alle
MRB (Mitteldeutsche Regiobahn)	alle	alle
SBS (Städtebahn Sachsen)	alle	alle
STB (Süd Thüringen Bahn)	alle	alle
VBG (Vogtlandbahn)	alle	alle
Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
marego. (Magdeburger Regionalverkehrsverbund)	alle	Nahverkehrszüge
MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund)	alle	Nahverkehrszüge
VMS (Verkehrsverbund Mittelsachsen)	alle	alle
VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen)	alle	alle
VVO (Verkehrsverbund Oberelbe)	alle	Nahverkehrszüge
VVV (Verkehrsverbund Vogtland)	alle	alle
ZVON (Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien)	alle	alle
Andere Unternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Geraer Verkehrsbetrieb	alle	Bus, Straßenbahn

OVG Weimar (Omnibusverkehrsgesellschaft Weimar)	alle	Bus
Regionalbus Arnstadt	alle	Bus
Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha	alle	Bus
Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha	alle	Straßenbahn
Verkehrsunternehmen Andreas Schröder	alle	Bus
Verwaltungsgemeinschaft des ÖPNV Sömmerda und Weimar	alle	Bus
Landesnetz Sachsen-Anhalt	gemäß Veröffentlichung (http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/mein-takt/informationen.html)	Bus gemäß Veröffentlichung (http://www.starker-nahverkehr.de/de_DE/mein-takt/informationen.html)
Sachsen-Tickets/ Sachsen-Tickets Single gelten nicht <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf der Flach- und Bergstrecke der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (OBS) ▪ auf den Strecken der Sächsischen Schmalspurbahnen 		

20.7.8.1.2 Brandenburg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Schönhausen(Elbe) - Großwudicke - Rathenow	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Geestgottberg - Wittenberge	
	Lampertswalde - Ortrand - Ruhland - Hosena	
	Zabeltitz - Frauenhain - Prösen Ost - Elsterwerda-Biehla	
	Gröditz (Riesa) - Prösen West - Elsterwerda-Biehla	
	Beilrode - Rehfeld (Falkenberg) - Falkenberg (Elster) - Elsterwerda-Biehla	
	Annaburg - Fermerswalde - Falkenberg (Elster) - Elsterwerda-Biehla	
	Elsterwerda-Biehla - Ruhland - Lauta (NI)	

20.7.8.1.3 Hessen

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Cantus Verkehrsgesellschaft	Hörschel - Herleshausen - Gerstungen	Nahverkehrszüge

20.7.8.1.4 Polen (nur mit Sachsen-Ticket)

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Görlitz - Zgorzelec	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
PKP (Przewozy Regionalne Spółka z o.o.)	Görlitz - Zgorzelec	Nahverkehrszüge

20.8 Schleswig-Holstein-Ticket

Siehe Punkt 1.1, Seite 5

20.9 Schönes-Wochenende-Ticket

Siehe Punkt 3.1, Seite 14.

20.10 Usedom PLUS

Usedom PLUS - Fahrkarten werden als tarifliches Sonderangebot zu folgenden Konditionen angeboten.

Das Angebot gilt in den Zügen der DB Regio AG (DB) und der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) der Produktklasse C auf der Strecke Świnoujście Centrum - Ahlbeck Grenze - Züssow - Barth sowie Zinnowitz - Peenemünde und in den Bussen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) und der SWS Nahverkehr GmbH (SWS).

20.10.1 Geltungsbereich

Die Usedom PLUS - Fahrkarten gelten auf der Relation Świnoujście Centrum - Ahlbeck Grenze - Züssow - Barth sowie Zinnowitz - Peenemünde auf den Linien bzw. Strecken:

KBS 203 und 192 der DB,
KBS 192, 193 und 194 der UBB,
KBS 190 der DB zwischen Stralsund - Altefähr.

Usedom PLUS-Fahrkarten werden zur Fahrt im Liniennetz der VBG und der SWS anerkannt. Die Hansestadt Greifswald und die Hansestadt Stralsund sind Stadttarifbereiche. Zu ihnen gehören die Bahnhöfe Greifswald und Greifswald Süd bzw. Stralsund Hbf, Stralsund-Grünhufe und Stralsund Rügendamm.

Bei Benutzung eines Sammeltaxis in der Hansestadt Stralsund gelten die Tarifbestimmungen der SWS.

20.10.2 Geltungszeitraum

Das Sonderangebot gilt vom 1. Februar 2010 bis auf Widerruf.

20.10.3 Fahrkartenangebot

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung werden als Usedom PLUS - Fahrkarten angeboten:
Usedom PLUS Tageskarten,
Usedom PLUS Familienkarten und
Usedom PLUS Monatskarten .

20.10.4 Berechtigte

Usedom PLUS Tageskarten, Usedom PLUS Familienkarten und Usedom PLUS Monatskarten werden an jedermann ausgegeben.

20.10.5 Gültigkeit der Fahrkarten

20.10.5.1 Usedom PLUS Tageskarte

Die Usedom PLUS Tageskarte gilt für eine Person.

Die Tageskarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Fahrkarte, gilt die Fahrkarte ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Tageskarte ist nicht übertragbar.

Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Tageskarte auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf eine Tageskarte fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils eine Tageskarte zu lösen. Die Tageskarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird erst durch die Unterschrift des Inhabers auf der Unterschriftszeile gültig.

20.10.5.2 Usedom PLUS Familienkarte

Die Usedom PLUS Familienkarte gilt für maximal zwei Erwachsene und drei Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Usedom PLUS Familienkarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich.

Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Familienkarte, gilt die Familienkarte ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Die Familienkarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Familienkarte ist nicht übertragbar.

Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Familienkarte auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Die Familienkarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs. Die Familienkarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird erst durch die Unterschrift eines auf die Familienkarte mitreisenden Erwachsenen auf der Unterschriftszeile gültig.

20.10.5.3 Usedom PLUS Monatskarten

Usedom PLUS Monatskarten gelten einen Monat. Monatskarten können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden.

Beginnt die Gültigkeitsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

Bei den am 30. und 31. Januar gelösten Monatskarten erlischt die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24:00 Uhr).

Monatskarten können für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches genutzt werden.

Monatskarten sind nicht übertragbar.

Sicherung gegen Missbrauch

Die Monatskarte darf jeweils nur von einer Person genutzt werden und ist vom Benutzer mitzuführen.

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Monatskarte auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Die Monatskarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird erst durch die Unterschrift des Inhabers auf der Unterschriftszeile gültig.

20.10.6 Preise

Usedom PLUS Tageskarte	17,00 EUR
Usedom PLUS Familienkarte	23,00 EUR
Usedom PLUS Monatskarte	140,00 EUR

20.10.7 Nutzung der 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

20.10.8 Verkaufsmodalitäten

Die Fahrkarten können bei allen verkaufenden Unternehmen im Vorverkauf erworben werden. Die Vorverkaufsstandorte werden ortsüblich bekannt gemacht. Die Fahrkarten werden weiterhin aus Automaten der DB und über die Kundenbetreuer der DB und der UBB verkauft.

20.10.9 Umtausch und Erstattung

Usedom PLUS Tageskarten und Usedom PLUS Familienkarten werden nicht erstattet.

Die Erstattung der Usedom PLUS Monatskarten erfolgt bis maximal einen Monat nach Ende der Gültigkeit der Monatskarte. Es wird eine Gebühr von 15 EUR je Erstattungsfall erhoben.

Erstattungsanträge können nur beim ausgebenden Verkehrsunternehmen eingereicht werden.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

20.10.10 Beförderung von Schwerbehinderten

Für die Beförderung von Schwerbehinderten gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

20.10.11 Mitnahme von Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen, bei der DB und der UBB die Beförderungsbedingungen Personenverkehr.

20.10.12 Sonstiges

Der Beförderungsvertrag kommt mit demjenigen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt werden. Im Übrigen gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.

21 Grenzüberschreitender Verkehr nach der Schweiz

21.8 Baden-Württemberg-Ticket Nacht

21.8.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

21.8.2 Aktionszeitraum

Baden-Württemberg-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

21.8.3 Fahrkarten

Ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht kann genutzt werden von:

21.8.3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder

21.8.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 21.8.4.11 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

21.8.4 Familienkinder nach Nr. 21.8.3.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

21.8.4.1 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

21.8.4.2 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 21.8.3.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

21.8.4.3 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Baden-Württemberg-Ticket Nacht muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.

21.8.4.4 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Baden-Württemberg-Ticket Nacht muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.

21.8.4.5 Ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Baden-Württemberg.

21.8.4.6 Für Fahrten außerhalb Baden-Württembergs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung

mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

21.8.4.7 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Baden-Württemberg-Ticket Nacht angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

21.8.4.8 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Baden-Württemberg-Ticket Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Single, Bayern-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Rheinland-Pfalz-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht
- Saarland-Ticket

21.8.4.9 Ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar

- Sonntag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 6:00 Uhr des Folgetages
- Freitag und Samstag sowie in der Nacht vor den in ganz Baden-Württemberg gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages

21.8.4.10 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Baden-Württemberg-Ticket Nacht sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Baden-Württemberg-Ticket Nacht sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

21.8.4.11 Ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Reisende mit der längsten Reisedecke muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

21.8.5 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

21.8.5.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Baden-Württemberg-Ticket Nacht	Entgelt für Fahrt in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartensautomaten und im Internet über www.bahn.de	17 €	21 €	25 €	29 €	33 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	19 €	23 €	27 €	31 €	35 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	19 €	23,10 €	27,50 €	31,90 €	36,30 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartensautomaten ausgegeben.

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartensautomaten ausgegeben.

21.8.5.2 Aus bestimmten Anlässen können Baden-Württemberg-Tickets Nacht unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

21.8.5.3 Baden-Württemberg-Tickets Nacht werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

21.8.5.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.

21.8.5.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg und Bayern. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

21.8.6 Erstattung und Umtausch

- 21.8.6.1 Erstattung und Umtausch von Baden-Württemberg-Tickets Nacht ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 21.8.6.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

21.8.7 Sicherung gegen Missbrauch

- 21.8.7.1 Die Übertragbarkeit eines Baden-Württemberg-Ticket Nacht endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 21.8.7.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht ungültig.
- 21.8.7.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zustei-gende Reisende) oder ein Aus-tausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen - selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind - ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Rege-lungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

21.8.8 Sonstige Bestimmungen

- 21.8.8.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 21.8.8.2 Es Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gel-ten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

21.8.9 Ein Baden-Württemberg-Ticket Nacht berechtigt zur Fahrt in

21.8.9.1 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge
Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel

AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
HzL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Bar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland) / THURBO (THURBO AG)	Konstanz - Engen, Basel Bad Bf - Zell im Wiesental, Weil am Rhein - Lörrach	Nahverkehrszüge
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
3er-Tarif	alle	alle
bodo (bodensee-oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden- Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	alle
Filslandmobilitätsverbund	alle	alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	alle
KreisVerkehr Schwäbisch-Hall	alle	alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden- Württembergs	alle
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	alle
TGO (Tarifverbund Ortenau)	alle	alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	alle
VGF (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	alle
VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	alle

VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs sowie auf der Strecke Mannheim - Viernheim - Weinheim (OEG)	alle
VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	alle
WTV (Waldshuter Verkehrsverbund)	alle	alle
OAM (OstalbMobil)	alle	alle

21.8.9.2 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Gaubüttelbrunn - Kirchheim (Unterfr) - Geroldshausen - Würzburg Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Freudenberg (Main) - Miltenberg - Schneeberg (b Amorbach) - Rippberg	
	Freudenberg (Main) - Reichenhausen-Fechenbach - Hasloch (Main) - Wertheim	
	Ulm Hbf - Thalfingen (b. Ulm) - Untertelchingen - Langenau (Württ)	
	Ulm Hbf - Neu-Ulm - Memmingen - Tannheim (Württ)	
	Wangen (Allgäu) - Hergatz - Lindau Hbf	
	Kressbronn - Nonnenhorn - Lindau Hbf	
	Pflaumloch - Nördlingen	

21.8.9.3 Hessen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neckargemünd - Neckarsteinach - Hirschhorn - Eberbach	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)

21.8.9.4 Rheinland-Pfalz

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Mannheim Hbf - Ludwigshafen (Rhein) - Schifferstadt	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Karlsruhe Hbf - Wörth (Rhein)	
	Schifferstadt - Germersheim	
	Graben-Neudorf - Germersheim	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	Germersheim - Wörth (Rhein)- Maximiliansau	Stadtbahnen (S 5, 51, 52)

21.8.9.5 der Schweiz

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Weil am Rhein - Basel Bad. Bf - Basel SBB	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Erzingen (Baden) - Trasadingen - Schaffhausen - Herblingen - Thayngen	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
SBB (Schweizerische Bundesbahnen - Deutschland)	Basel SBB - Basel Bad Bf - Riehen - Lörrach-Stetten	alle

21.9 **Baden-Württemberg-Ticket**

21.9.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

21.9.2 Aktionszeitraum

Baden-Württemberg-Tickets und Baden-Württemberg-Tickets Single werden unbefristet angeboten.

21.9.3 Fahrkarten

Ein Baden-Württemberg-Ticket kann genutzt werden von:

- 21.9.3.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder
- 21.9.3.2 Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene). Der Reisende gemäß Nr. 21.9.3.14 kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 21.9.3.3 Ein Familienkinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt
- 21.9.3.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 21.9.3.5 Ein Baden-Württemberg-Ticket kann - abhängig vom Verkaufssystem - bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 21.9.3.6 Die Fahrt mit einem bei Dritten erworbenen undatierten Baden-Württemberg-Ticket muss innerhalb eines Monats ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 21.9.3.7 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten Baden-Württemberg-Ticket muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 21.9.3.8 Ein Baden-Württemberg-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Baden-Württemberg.
- 21.9.3.9 Für Fahrten außerhalb Baden-Württembergs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein Baden-Württemberg-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt

für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

- 21.9.3.10 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Baden-Württemberg-Tickets/Baden-Württemberg-Tickets Single angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Baden-Württemberg-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Single, Bayern-Ticket Nacht
- Hessenticket
- Rheinland-Pfalz-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht
- Saarland-Ticket

- 21.9.3.11 Ein Baden-Württemberg-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages
 - Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Baden-Württemberg gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages

- 21.9.3.12 Für die Geltungsbereiche außerhalb Baden-Württembergs gilt die Feiertagsregelung nur, wenn der angegebene Geltungstag in Baden-Württemberg und dem betreffenden Geltungsbereich gesetzlicher Feiertag ist. Ansonsten gilt die Fahrkarte erst ab 9.00 Uhr.

- 21.9.3.13 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Baden-Württemberg-Tickets/Baden-Württemberg-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Baden-Württemberg-Tickets/Baden-Württemberg-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

- 21.9.3.14 Ein Baden-Württemberg-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Beim Baden-Württemberg-Ticket ist der Name des Reisenden mit der längsten Reisstrecke einzutragen.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

21.9.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

21.9.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Baden-Württemberg-Ticket	Entgelt für Fahrt in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	21 €	25 €	29 €	33 €	37 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	23 €	27 €	31 €	35 €	39 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	23,10 €	27,50 €	31,90 €	36,30 €	40,70 €

Baden-Württemberg-Ticket	Entgelt für Fahrt in der 1.Klasse	Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse
	1 Person	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	31 €	10 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	33 €	12 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	34,10 €	12 €

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenselbstbedienungsautomaten ausgegeben.

- 21.9.4.2 Aus bestimmten Anlässen können Baden-Württemberg-Tickets/Baden-Württemberg-Tickets Single unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.
- 21.9.4.3 Baden-Württemberg-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 21.9.4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.
- 21.9.4.5 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/ Tarifverbundes bzw. einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

21.9.5 Erstattung und Umtausch

- 21.9.5.1 Erstattung und Umtausch von Baden-Württemberg-Tickets bzw. Baden-Württemberg-Tickets Single ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das Entgelt für Übergang von der 2. in die 1. Klasse ist ebenfalls von Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.
- 21.9.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

21.9.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 21.9.6.1 Die Übertragbarkeit eines Baden-Württemberg-Tickets/Baden-Württemberg-Tickets Single endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 21.9.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird ein Baden-Württemberg-Ticket ungültig.
- 21.9.6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße (z.B. durch unterwegs zusteigende Reisende) oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Alle Teilnehmer müssen die Fahrt gemeinsam am gleichen Ort und zur gleichen Zeit antreten. Späterer Zustieg von Personen – selbst wenn diese in der Teilnehmerzahl der Fahrkarte enthalten sind – ist nicht zulässig. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.9.

21.9.7 Sonstige Bestimmungen

- 21.9.7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein

Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 21.9.7.2 Es Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gel-ten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

21.9.8 Ein Baden-Württemberg-Ticket / Baden-Württemberg-Ticket Single berechtigt zur Fahrt in

21.9.8.1 Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge
Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
HzL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland) / THURBO (THURBO AG)	Konstanz - Engen, Basel Bad Bf - Zell im Wiesental, Weil am Rhein - Lörrach	Nahverkehrszüge
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
3er-Tarif	alle	alle
bodo (bodensee-oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	alle
Filslandmobilitätsverbund	alle	alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	alle
KreisVerkehr Schwäbisch-Hall	alle	alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs	alle

naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	alle
TGO (Tarifverbund Ortenau GmbH)	alle	alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	alle
VGf (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	alle
VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs sowie auf der Strecke Mannheim - Viernheim - Weinheim (OEG)	alle
VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	alle
WTV (Waldshuter Verkehrsverbund)	alle	alle
OAM (OstalbMobil)	alle	alle

21.9.8.2 Bayern

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Gaubüttelbrunn - Kirchheim (Unterfr) - Geroldshausen - Würzburg Hbf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Freudenberg (Main) - Miltenberg - Schneeberg (b Amorbach) - Rippberg	
	Freudenberg (Main) - Reichenhausen-Fechenbach - Hasloch (Main) - Wertheim	
	Ulm Hbf - Thalfingen (b. Ulm) - Untereichingen - Langenau (Württ)	
	Ulm Hbf - Neu-Ulm - Memmingen -	

	Tannheim (Württ)	
	Wangen (Allgäu) - Hergatz - Lindau Hbf	
	Kressbronn - Nonnenhorn - Lindau Hbf	
	Pflaumloch - Nördlingen	

21.9.8.3 Hessen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Neckargemünd - Neckarsteinach - Hirschhorn - Eberbach	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)

21.9.8.4 Rheinland-Pfalz

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Mannheim Hbf - Ludwigshafen (Rhein) - Schifferstadt	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Karlsruhe Hbf - Wörth (Rhein)	
	Schifferstadt - Germersheim - Wörth (Rhein)	
	Graben-Neudorf - Germersheim	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrsgesellschaft)	<i>Germersheim -Wörth (Rhein - Maximiliansau)</i>	<i>Stadtbahnen S 5, 51, 52</i>

21.9.8.5 der Schweiz

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Weil am Rhein - Basel Bad. Bf - Basel SBB	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)
	Erzingen (Baden) - Trasadingen - Schaffhausen - Herblingen - Thayngen - Bietingen	

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
SBB (Schweizerische Bundesbahnen) / THURBO	Schaffhausen – Neuhausen a.Rhf. – Altenburg-Rheinau – Lottstetten	Nahverkehrszüge
	Konstanz – Kreuzlingen	
SBB (Schweizerische Bundesbahnen – Deutschland)	Basel SBB – Basel Bad Bf – Riehen – Lörrach-Stetten	alle

22 Grenzüberschreitender Verkehr nach Tschechien

22.8 Bayern-Böhmen-Ticket

Siehe Punkt 4.1, Seite 27

22.9 Bayerwald-Ticket, Bayerwald-Ticket Plus

22.9.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

22.9.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

22.9.3 Fahrkarten

22.9.3.1 Das Bayerwald-Ticket / Bayerwald-Ticket plus kann genutzt werden von:

- 1 Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis einschließlich 14 Jahren
- 1 Person mit 2 Kindern von 6-14 Jahren

22.9.3.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nach Nr. 22.9.3.1 werden sie nicht berücksichtigt.

22.9.3.3 Das Bayerwald-Ticket berechtigt zur Fahrt auf folgenden Streckenabschnitten:

- In Zügen der Produktklasse C (RE, RB) - Waldbahn
 - KBS 905 Gotteszell – Bayerisch Eisenstein - Spicak (Tschechien) (nur die umsteigefreien RB-Züge der Waldbahn nach/von Spicak)
 - KBS 906 Zwiesel-Grafenau
 - KBS 907 Zwiesel-Bodenmais

Das Bayerwald-Ticket plus berechtigt zusätzlich zur Fahrt auf folgenden Schienen-Streckenabschnitten:

- KBS 905 Plattling - Bayerisch Eisenstein – Spicak (Tschechien) (nur die umsteigefreien RB-Züge der Waldbahn nach/von Spicak)
- In den Bussen der folgenden regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften:
 - Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO)
Linien in den Landkreisen Regen und Freyung Grafenau und teilweise im Landkreis Cham
 - IGEL-Busse im Nationalpark Bayerischer Wald
 - Verkehrsunternehmen Martin Pfeffer, Schöllnach
Linie 8652 Zwiesel-Grafenau, Gemeinschaftsverkehr M. Pfeffer/RBO
 - Verkehrsunternehmen Lambürger, Zwiesel
Buslinie Zwiesel-Buchenau-Lindberg-Zwiesel (Falkensteinbus 1)
Buslinie Frauenau-Zwiesel-Arber
 - Buslinie Lindberg-Zwieseler Waldhaus (Falkensteinbus 2)
 - Verkehrsunternehmen Wenzel, Bodenmais
Buslinie Bodenmais-Teisnach
Buslinie Teisnach-Drachselsried
Buslinie Regen - Weißenstein

- In den Verkehrsmitteln der Regental Bahnbetriebs- Kraftverkehrs-GmbH, Viechtach
 - Kursbuchstrecke 877, Kötzing-Lam
 - Wanderbusse Lam-Oberlohberg / Lam-Arnbruck

22.9.3.4 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Bayerwald-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

22.9.3.5 Ein Bayerwald-Ticket / Bayerwald-Ticket plus gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten und zwar

- Samstag, Sonntag und Feiertage ganztägig
- Montag bis Freitag (an Werktagen) ab 8:00 Uhr

22.9.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Bayerwald-Ticket	Bayerwald-Ticket plus
Erwerb an Fahrkartenautomaten	7,00 EUR	14.,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in teilnehmenden Hotels, Touristinformationen	7,00 EUR	14,00 EUR

22.9.4.1 Bayerwald-Ticket / Bayerwald-Ticket plus werden ausgegeben:

- aus Automaten an den Haltestellen bzw. Bahnhöfen im Geltungsbereich
- aus Automaten in den Zügen der Waldbahn (RB).
- durch weitere Stellen innerhalb des Geltungsbereiches (z.B. Tourismus Verband Ostbayern, Fremdenverkehrsämter, ausgewählte Hotels).

22.9.4.2 Bayerwald-Ticket / Bayerwald-Ticket plus werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

22.9.4.3 Die Mitnahme von Hunden ist mit dem Bayerwald-Ticket / Bayerwald-Ticket plus kostenlos.

22.9.4.4 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

22.9.5 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Bayerwald-Ticket / Bayerwald-Ticket plus sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von §5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i.V.m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

22.9.6 Sicherung gegen Missbrauch

- 22.9.6.1 Bayerwald-Ticket /Bayerwald-Ticket plus sind nicht übertragbar. Die Tickets aus den DB bzw. Waldbahn-Automaten erhalten mit dem Tagesdatum Ihre Gültigkeit. Bayerwald-Tickets / Bayerwald-Tickets plus aus personenbedientem Verkauf sind spätestens bei Fahrtantritt mit Eintragung des Inhaber-Namens und Datums zu entwerten.
- 22.9.6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Bayerwald-Ticket ungültig.
- 22.9.6.3 Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Bayerwald-Tickets / Bayerwald-Tickets plus ist nicht gestattet. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt.

22.10 EgroNet-Ticket

22.10.1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr, die GCC-CIV/PRR und SCIC für grenzüberschreitende Fahrten sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

22.10.2 Aktionszeitraum

EgroNet-Tickets werden unbefristet ausgegeben.

22.10.3 Fahrkarten

- 22.10.3.1 Ein EgroNet-Ticket kann genutzt werden als:
Tageskarte für eine Person oder
Ticket-Kombination mit zwei EgroNet-Tagestickets. Fahrkarten als Ticket-Kombination bestehen aus zwei EgroNet-Tagestickets, die zwei Erwachsene zur Mitnahme von max. 4 Kindern bis einschl. 14 Jahre berechtigen.
- 22.10.3.2 Ein Egro-Net-Ticket kann - abhängig vom Verkaufssystem - bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.
- 22.10.3.3 Ein EgroNet-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 22.10.3.4 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das EgroNet-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften. Das EgroNet-Ticket gilt ebenfalls gemäß besonderer Vereinbarung bei Eisenbahn-, Stadtverkehrs- und Regionalbusunternehmen in Südostthüringen, Westsachsen, Nordbayern sowie in der nordböhmischen Region der Republik Tschechien.

22.10.3.5 Das EgoNet-Ticket gilt in Bayern, Sachsen und Thüringen auf folgenden Streckenabschnitten:

Bayern	KBS 820	Ebensfeld - Lichtenfels	
	KBS 830	Schney - Lichtenfels	
	KBS 840	Redwitz - Lichtenfels	
	KBS 850	Hof - Münchberg - Stambach - Kulmbach - Mainleus - Mainroth - Lichtenfels	
	KBS 852	Bayreuth - Neuenmarkt-Wirsberg	
	KBS 853	Hof - Helmbrechts	
	KBS 855	Hof - Marktredwitz	
	KBS 855	Hof - Weiden	
	KBS 857	Hof - Naila - Bad Steben	
	KBS 858	Hof - Selb	
	KBS 860	Bayreuth - Pegnitz	
	KBS 860	Pegnitz - Kirchenlaibach - Marktredwitz	
	KBS 862	Bayreuth - Weidenberg - Warmensteinbach	
	KBS 867	Bayreuth - Kirchenlaibach - Weiden	
	Sachsen	KBS 510	Zwickau - Plauen - Hof
		KBS 530	Werdau - Plauen - Bad Brambach
		KBS 535	Zwickau - Johanngeorgenstadt (-Potuèky - Karlovy Vary)*
KBS 543		Plauen - Schönberg	
KBS 544		Zwickau - Plauen - Bad Brambach / Hof	
Thüringen	KBS 546	Gera - Weida - Zeulenroda - Mehlteuer	

* Die KBS 535 wird durch die DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Erzgebirgsbahn, bedient.

22.10.3.6 Die Fahrkarten berechtigen zur Fahrt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten

- montags bis freitags ab Entwertung, jedoch frühestens von 7:30 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages,
- samstags und sonntags ab Entwertung ganztägig bis 3:00 Uhr des Folgetages.

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

22.10.4 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

22.10.4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	EgroNet Ticket
Erwerb an Fahrkartenautomaten ¹⁾	15,00 EUR (bis 31.12.2010) 16,00 EUR (ab 01.01.2011)
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	17,00 EUR (bis 31.12.2010) 18,00 EUR (ab 01.01.2011)

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

22.10.4.2 Die Fahrkarten werden im Geltungsbereich verkauft:

- von allen DB-Verkaufsstellen (Fahrkartenausgaben, DB-Agenturen, freie Agenturen)
- aus Fahrkartenautomaten

Fahrscheine, die im Vorverkauf ausgegeben wurden, sind bei Fahrtantritt zu entwerten.

22.10.4.3 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

22.10.4.4 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

22.10.5 Erstattung und Umtausch

22.10.5.1 Erstattung und Umtausch von EgroNet-Tickets ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

22.10.5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

22.10.5.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

22.10.6 Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des EgroNet-Tickets ist nicht gestattet.

22.11 Grenzverkehr Tschechien

22.11.4 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC-NRT für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

22.11.5 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

22.11.6 Fahrkarten

22.11.6.1 Das Angebot kann genutzt werden von:
- 1 Person

22.11.6.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nach Nr. 22.11.6.1 werden sie nicht berücksichtigt.

22.11.6.3 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie in Eil- (Sp) und Personenzügen (Os) der Tschechischen Bahnen (ČD).

22.11.6.4 Das Angebot gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Einzelfahrt oder eine Hin- und Rückfahrt. Die Fahrkarten werden nur mit eintägiger Gültigkeit und relationsbezogen ausgegeben.

22.11.6.5 Es werden jeweils zum Normalpreis und ermäßigt ausgegeben:
Einzelfahrkarten oder
Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt
Der ermäßigte Fahrpreis entspricht 50% des Normalpreises bzw. des um den gemäß Nr. 10.4.3.6 gewährten Rabatt geminderten Normalpreises.
Ermäßigungsberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre.
Kinder unter 6 Jahre werden unentgeltlich befördert.

22.11.6.6 Auf Fahrkarten gemäß 10.4.3.5 erhalten Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50, BahnCard 100 gemäß Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG oder der tschechischen In-Karta gemäß Binnentarif der Tschechischen Bahnen (ČD) einen Rabatt in Höhe von 20% auf den Normalpreis.

22.11.7 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

22.11.7.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

via \longleftrightarrow	Schöna (Gr)	Zittau (Gr)	Zittau (Gr)	Zittau (Gr)
Preisstufe	Děčín hl.n	Chrastava-Andelska Hora	Liberec	Tanvald
Schöna	1			
Bad Schandau	2			
Dresden-Neustadt	3			
Zittau*		4	5	6

Preisstufe	1	2	3	4	5	6
Einzelfahrt	2,40 €	4,00 €	7,00 €	1,30 €	1,70 €	3,50 €
Einzelfahrt mit BC/In-karta	1,90 €	3,20 €	5,60 €	1,00 €	1,35 €	2,80 €
Rückfahrt	4,80 €	8,00 €	14,00 €	2,60 €	3,40 €	7,00 €
Rückfahrt mit BC/In-karta	3,80 €	6,40 €	11,20 €	2,00 €	2,70 €	5,60 €
Einzelfahrt ermäßigt	1,20 €	2,00 €	3,50 €	0,65 €	0,85 €	1,75 €
Einzelfahrt erm. mit BC/In-karta	0,95 €	1,60 €	2,80 €	0,50 €	0,65 €	1,40 €
Rückfahrt ermäßigt	2,40 €	4,00 €	7,00 €	1,30 €	1,70 €	3,50 €
Rückfahrt erm. mit BC/In-karta	1,90 €	3,20 €	5,60 €	1,00 €	1,30 €	2,80 €

22.11.7.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

22.11.7.3 Für Hunde muss der ermäßigte Fahrpreis des Angebotes der genutzten Strecke bezahlt werden.

22.11.7.4 Soweit zugelassen, können Fahrräder nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten befördert werden. Das Ein- und Ausladen der Fahrräder erfolgt vom Fahrgast. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist eine Fahrradtageskarte des Nahverkehrs der DB oder der ČD zu lösen:

- bei Fahrtbeginn in Deutschland zum Einzelpreis gemäß Punkt 8.4.2 BB Personenverkehr,
- bei Fahrtbeginn in Tschechien zum Einzelpreis gemäß gültigen Binnentarif der ČD.

Diese ist auch auf den in Nr. 10.4.3.7 dargestellten Relationen gültig.
Pro Person kann nur ein Fahrrad mitgenommen werden.

22.11.7.5 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

22.11.8 Erstattung und Umtausch

- 22.11.8.1 Die Rücknahme oder der Umtausch von Fahrkarten ist unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag beim Beförderer, welcher die Fahrkarten ausgegeben hat, möglich. Die Erstattung des Fahrgeldes für nicht genutzte oder nur teilweise genutzte Fahrkarten ist ab dem 1. Geltungstag ausgeschlossen.
- 22.11.8.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 22.11.8.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

22.11.9 Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Tickets „Grenzverkehr Tschechien“ ist nicht gestattet.

22.12 Prag Spezial

22.12.4 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

22.12.5 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 12. Dezember 2010 bis 10. Dezember 2011.

22.12.6 Fahrkarten

22.12.6.1 Das Prag Spezial kann genutzt werden von:

- 1 Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis einschließlich 14 Jahren
Die Zahl der Familienkinder ist bei Fahrtantritt vom Zugbegleitpersonal in die Fahrkarte einzutragen

22.12.6.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nach Nr. 22.12.6.1 werden sie nicht berücksichtigt.

22.12.6.3 Ein Prag Spezial kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 3 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

22.12.6.4 Ein Prag Spezial gilt in den Nahverkehrszügen von DB Regio (RB/RE) und VGB /alex-Züge und auf dem Gebiet der tschechischen Bahnen CD in den durchgehenden Schnellzügen (EX) auf folgenden Streckenabschnitten:

- München – Regensburg - Furth im Wald - Prag
- Nürnberg – Schwandorf - Furth im Wald - Prag

22.12.6.5 Ein Prag Spezial gilt ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag einen Monat zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

22.12.6.6 Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

22.12.7 Beförderungsentgelte

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Prag Spezial		
	Regensburg - Prag	Nürnberg - Prag	München - Prag
Erwerb an Fahrkartenautomaten	42,00 EUR	52,00 EUR	63,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	44,00 EUR	54,00 EUR	65,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ^{1) 2)}	46,20 EUR	57,20 EUR	69,30 EUR

1) Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

2) Im ALX der Vogtlandbahn erfolgt personenbedienter Verkauf im Zug ohne Aufpreis.

22.12.7.1 Prag Spezial werden ausgegeben:

- Von allen DB Verkaufsstellen (DB-Reisezentren, Reisebüros mit DB-Lizenz, DB-Agenturen
- Alex- und Vogtlandbahnagenturen
- Aus den Nahverkehrsautomaten der DB im Geltungsbereich
- Im alex beim Zugpersonal im alex-Treff

22.12.7.2 Prag Spezial werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.**22.12.7.3 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.****22.12.8 Erstattung und Umtausch**

Erstattung und Umtausch von Prag Spezial ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nicht erstattet.

22.12.9 Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf von benutzten Fahrkarten des Prag Spezial ist nicht gestattet.

22.13 Sachsen-Böhmen-Ticket

22.13.4 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr sowie die GCC-CIV/PRR und SCIC für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

22.13.5 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

22.13.6 Fahrkarten

22.13.6.1.1 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket kann genutzt werden von:

- bis zu fünf Personen oder
- Eltern und/oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren

22.13.6.1.2 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket Single kann genutzt werden von:

- einer Person

22.13.6.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nach Nr. 22.13.6.1.1 werden sie nicht berücksichtigt.

22.13.6.3 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket /Sachsen-Böhmen-Ticket Single kann frühestens einen Monat vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

22.13.6.4 Das Angebot berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns und der Tschechischen Bahnen ČD (Sp, Os) in Sachsen sowie in Tschechien gemäß Nr. 22.13.10.2 (Anlage Streckenverzeichnis ČD).

Nur innerhalb Tschechiens dürfen auch Züge des Fernverkehrs der ČD (R, EX, IC, EC, EN) in der 2. Klasse genutzt werden.

Das Angebot gilt darüber hinaus ab dem letzten Bahnhof in Sachsen auf folgenden Strecken in

- Thüringen
 - Regis-Breitungen und Crimmitschau (KBS 530)
 - Gößnitz / Crimmitschau - Meerane (KBS 540)
- Brandenburg
 - Lauta - Lampertswalde (KBS 225)

22.13.6.5 Die Anerkennung bei anderen Partnern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Verkehrs- / Tarifverbände, Verkehrsgemeinschaften) kann gesondert geregelt werden.

22.13.6.6 Für Fahrten mit Zügen, die außerhalb des Geltungsbereichs angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr) und für einen tschechischen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen (Binnentarif der ČD) erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Sachsen-Böhmen-Tickets, Sachsen-Böhmen-Tickets Single hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Brandenburg-Berlin-Ticket, Brandenburg-Berlin Nacht
- Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Nacht, Bayern-Ticket Single
- Sachsen-Anhalt-Ticket,
- Thüringen-Ticket

22.13.6.7 Die Fahrkarten sind am aufgedruckten Geltungstag für beliebig viele Fahrten gültig, und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages und zusätzlich vor 9.00 Uhr in den Zügen:
 - nach Liberec: RE 5251 sowie
 - nach Děčín: S 37707/RB 5261 und S 37715/RB 5263
- Samstag und Sonntag sowie an den in ganz Sachsen gültigen gesetzlichen
- Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages

22.13.6.8 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Sachsen-Böhmen-Tickets / Sachsen-Böhmen-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

22.13.6.9 Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Sachsen-Böhmen-Tickets/ Sachsen-Böhmen-Tickets Single sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

22.13.6.10 Ein Sachsen-Böhmen-Tickets / Sachsen-Böhmen-Tickets Single ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

22.13.6.11 Beim Sachsen-Böhmen-Ticket ist der Name des Reisenden mit der längsten Reisstrecke einzutragen.

22.13.6.12 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

22.13.7 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

22.13.7.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Sachsen-Böhmen Ticket	Sachsen-Böhmen Ticket Single
Erwerb im personalbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	35,00 EUR	24,00 EUR
Erwerb im personalbedienten, falls personalbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	36,30 EUR	24,20 EUR
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	33,00 EUR	22,00 EUR

¹⁾ Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

22.13.7.2 Sachsen-Böhmen-Tickets und Sachsen-Böhmen-Tickets Single werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

22.13.7.3 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte zu erwerben. Diese ist auch auf den in der Anlage dargestellten Relationen gültig.

22.13.8 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Sachsen-Böhmen Ticket bzw. Sachsen-Böhmen Ticket Single ist grundsätzlich ausgeschlossen.

22.13.8.1 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

22.13.8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

22.13.9 Sicherung gegen Missbrauch

- 22.13.9.1 Die Übertragbarkeit eines Sachsen-Böhmen-Tickets/Sachsen-Böhmen-Tickets Single endet mit Eintragung des Inhaber-Namens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 22.13.9.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Sachsen-BöhmenTicket bzw. Sachsen-Böhmen Ticket Single ungültig.
- 22.13.9.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z.B. ohne eingetragenen Reisenden oder unzulässige Teilnehmerzahl) ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen des Binnenverkehrs der fordernden Bahn zu entrichten.

22.13.10 Ein Sachsen-Böhmen-Ticket/ Sachsen-Böhmen-Ticket Single berechtigt zur Fahrt in

22.13.10.1 Sachsen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
EGB (Erzgebirgsbahn)	alle	

Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
	Ostdeutsche Eisenbahn (ODEG)	Görlitz – Arnsdorf (b Dresden)
Städtebahn Sachsen GmbH (SBS)	alle	Nahverkehrszüge
Veolia Verkehr Regio Ost GmbH ▪ Mitteldeutsche Regiobahn (MRB)	alle	Nahverkehrszüge
Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH ▪ Mitteldeutsche Regiobahn (MRB)	Leipzig – Bad Lausick - Geithain	Nahverkehrszüge
Vogtlandbahn GmbH (VBG)	alle inklusive TRILEX	Nahverkehrszüge

22.13.10.2 Tschechien

Anlage Streckenverzeichnis ČD

KBS	Sachsen-Böhmen-Ticket und Bayern-Böhmen-Ticket
034	Smržovka – Josefův Důl
036	úsek Liberec – Tanvald
072	úsek Ústí nad Labem západ – Litoměřice město
073	Ústí nad Labem – Střekov – Děčín hl.n.
080	úsek Česká Lípa hl.n.– Jedlová
081	Děčín hl.n.– Benešov n. Plouč. – Rumburk, Benešov n. Plouč. – Česká Lípa hl.n.
083	Rumburk – Šluknov - Dolní Poustevna
084	Rumburk – Panský – Mikulášovice d.n.
085	Krásná Lípa – Panský
086	Liberec - Česká Lípa hl.n.
087	Lovosice – Česká Lípa hl.n.
088	Rumburk – Jířikov
089	Liberec – Varnsdorf – Rybníště
090	úsek Lovosice – Děčín hl.n.
097	Lovosice – Řetenice – Teplice v Čechách
098	Děčín hl.n.– Dolní Žleb –Schöna Gr.
113	Lovosice – Most – doprava t.č. zastavena
126	úsek Most – Obrnice
130	Ústí nad Labem hl.n.– Chomutov
131	Ústí nad Labem hl.n.– Úpořiny – Bílina
133	Jirkov – Chomutov
134	Litvínov – Oldřichov u Duchcova – Teplice v Čechách
135	Most – Moldava v Krušných horách
137	Chomutov – Vejprty
140	Cheb –Karlovy Vary – Chomutov
141	Karlovy Vary dolní nádraží – Dalovice – Merklín
142	Karlovy Vary dolní nádraží – Potůčky – Potůčky Gr.
143	Kadaň-Prunéřov – Kadaň předměstí
144	Loket předměstí – Nové Sedlo u Lokte – Chodov – Nová Role
146	Cheb – Luby u Chebu
147	Františkovy Lázně – Plesná
148	Cheb – Františkovy Lázně – Aš – Hranice v Čechách
170	Pižeň hl.n. – Cheb
177	Pňovany – Bezručice
178	Svojsín – Bor
179	Cheb – Cheb Gr.
180	Pižeň hl.n.– Domažlice – Česká Kubice – Furth im Wald Gr.
181	Nýřany – Heřmanova Huť
182	Staňkov – Poběžovice
183	Pižeň hl.n.– Klatovy – Železná Ruda (Bayerisch Eisenstein)
184	Domažlice – Planá u Mariánských Lázní
185	Horažďovice předměstí – Klatovy – Domažlice
190	Pižeň hl.n.– České Budějovice
191	Nepomuk – Blatná
193	Dívčice – Netolice

194	České Budějovice – Volary, Nové Údolí – Černý Kříž
197	Číčenice – Volary
198	Strakonice – Volary
200	úsek Protivín – Písek
201	úsek Ražice – Písek
203	úsek Strakonice – Blatná